

## 17. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Jaqueline Ehrsam, Karen Grossmann, Dieter Leu

---

DG 0177/2015

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, sehr verehrte Herren Regierungsräte, sehr verehrte Damen und Herren der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie zum heutigen zweiten Sessionstag im Monat Dezember 2015 herzlich begrüßen. Es ist ein besonderer Tag. Vor gut einer Stunde konnte auch in einem anderen Saal die Glocke gehört werden, nur dass es da sofort ruhig wurde (*Heiterkeit im Saal*). Die ersten Verabschiedungen wurden bereits gemacht. Ich begrüsse Sie zum heutigen Wahl- und Budgettag. Zuerst möchte ich Ihnen aber ein Schreiben vorlesen, das gestern der Ratsleitung zugeht. Rücktrittserklärung: «Geschätzter Kantonsratspräsident Ernst Zingg, geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da ich per sofort die Geschäftsführung des Golfclubs Restaurant Heidental in Stüsslingen übernehme, stehe ich beruflich vor einer neuen Herausforderung, die ein sehr starkes zeitliches Engagement erfordert. Daher demissioniere ich per 31.12.2015 aus dem Kantonsrat CVP/EVP/glp/BDP. Ich bedanke mich für die sehr angenehme Zusammenarbeit während den letzten Jahren. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen allen von ganzem Herzen und wünsche Ihnen allen weiterhin eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit viel Energie. Eine gesegnete Adventszeit wünscht Ihnen allen Bernadette Rickenbacher». Liebe Bernadette, für den Präsidenten ist es immer schwierig, wenn er eine Demission verlesen muss. Ich möchte dir für deine Mitarbeit im hohen Rat - wie ich manchmal sage - im Namen von uns allen ganz herzlich danken. Als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission bist du immer wieder mit pointierten und klaren Voten zum Thema Gesundheit hervorgetreten. Auch als Präsidentin der römisch-katholischen Synode hast du zu wichtigen Themen klare Aussagen gemacht. Wir danken dir herzlich für die schöne Zusammenarbeit und wünschen dir im neuen Metier im Golfrestaurant weiterhin viel Erfolg, alles Gute und auch dir eine schöne Adventszeit (*Applaus*).

Nun liegt der dringliche Auftrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion zum Thema «Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen» vor. Ich habe mit dem Erstunterzeichnenden, René Steiner, vereinbart, dass wir vor der Pause eine kurze Begründung zur Dringlichkeit hören. Nach der Pause wird über die Dringlichkeit des Auftrags abgestimmt.

Weiter befindet sich Bastian Heiniger von der Solothurner Zeitung unter uns. Er hat die Erlaubnis, am heutigen, wichtigen Tag Fotos zu machen. Ebenso ist Tele M1 bei uns. Herzlich willkommen.

Die ersten beiden Wochen im Dezember sind eine wichtige Zeit. Überall finden Gemeindeversammlungen statt, überall werden die Budgets genehmigt. So weit ich informiert bin, wurden alle genehmigt. Ich möchte allen Kollegen und Kolleginnen hier im Saal, die ihr Budget durchbringen mussten, herzlich

zu ihren Erfolgen gratulieren. Bei einigen Budgetversammlungen wurde auch applaudiert. Das war sicherlich dort, wo ein Überschuss auszuweisen war. Es wurde aber auch eine Steuererhöhung beklatscht, was sehr speziell ist. Die Situation der Top 5 kommentiere ich nicht, das steht mir nicht zu. Zudem haben wir heute nicht nur hier, sondern auch in Bern Wahlen. Dort gibt es für ein Amt drei Kandidaten, aber nur einer wird gewählt. Wir haben für drei Ämter drei Top-Kandidaten und alle werden gewählt. Zu den Wahlen: «Wenn der Wahlzettel gesprochen hat, so hat die höchste Instanz gesprochen». Dieses Zitat stammt von Victor Hugo. Denken Sie also daran, wenn Sie den Wahlzettel ausfüllen. Nun kommen wir zur Traktandenliste. Ich begrüsse die Präsidentin des Obergerichts, Franziska Weber, ganz herzlich. Sie ist für das Globalbudget der Gerichte anwesend.

---

WG 0147/2015

**Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin beim Versicherungsgericht für den Rest der Amtsperiode 2013-2017**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Nun haben wir die Wahl einer Ersatzrichterin beim Versicherungsgericht für den Rest der Amtsperiode 2013-2014 vorzunehmen. Ich bitte die Weibel, die Stimmzettel jetzt auszuteilen.

---

SGB 0144/2015

**Voranschlag 2016**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 854)

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es hat Tradition, dass die Gerichte anwesend sind, wenn dieser Teil im Voranschlag behandelt wird. Ich stelle aber fest, dass es weder Fragen noch Bemerkungen dazu gibt. Somit war das ein kurzer Auftritt der Obergerichtspräsidentin. Trotzdem besten Dank für das Kommen. Wir wünschen weiterhin «gutes Gericht».

---

SGB 0138/2015

**Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die Jahre 2016 bis 2018**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1393), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden
    - 1.1.1 Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht.
  - 1.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe
    - 1.2.1 Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet.
  - 1.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention
    - 1.3.1 Einwohner/Innen handeln eigenverantwortlich und sind integriert.
  - 1.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung
    - 1.4.1 Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt.

- 1.5 Produktegruppe 5: Beiträge und Subventionen
    - 1.5.1 Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet.
  2. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von Fr. 36'300'000 beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Anna Rüefli (SP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission und namentlich der zuständige Ausschuss haben das neue Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die Jahre 2016 bis 2018 intensiv diskutiert. Wir empfehlen dem Kantonsrat einstimmig sowohl die neue Budgetstruktur wie auch den vorgesehenen Verpflichtungskredit in der Höhe von 36,3 Millionen Franken gutzuheissen. Das Globalbudget verfügt über eine neue Budgetstruktur, die den Vorteil hat, dass sie nicht mehr an das Organigramm des Amts für soziale Sicherheit (ASO) gekoppelt ist und somit auch nicht mehr bei jeder amtsinternen Strukturveränderung zu einem Anpassungsbedarf führt. Ein weiterer Vorteil der neuen Budgetstruktur ist, dass sie zielgruppenorientiert ist und die Leistungen für die einzelnen Anspruchsgruppen in den Produktegruppen übersichtlich zusammenfasst. Das macht es lesbarer und transparenter und erleichtert schliesslich auch dem Kantonsrat die Aufsicht. Ein Nachteil der neuen Budgetstruktur ist, dass die Vergleichbarkeit zu den bisherigen Globalbudgets nicht mehr im gleichen Rahmen gewährleistet ist. Indem aber die bewährten Indikatoren und viele statistische Messgrössen aus dem aktuellen Globalbudget in das neue überführt wurden, ist zumindest bei der Zielerreichung die Vergleichbarkeit mit dem alten Globalbudget nach wie vor gegeben. So sind wir in der Kommission zum Schluss gelangt, dass die Vorteile der neuen Struktur den Nachteil der schlechteren Vergleichbarkeit überwiegen. Der Verpflichtungskredit des neuen Globalbudgets in der Höhe von 36,3 Millionen Franken liegt 1,3 Millionen Franken unterhalb des Verpflichtungskredits der letzten Globalbudgetperiode und steht unter dem Motto «Wachstumstrend bei den Sozialausgaben dämpfen». Weil der Verpflichtungskredit der alten Globalbudgetperiode aber voraussichtlich um 2,2 Millionen Franken unterschritten wird, wird der Verpflichtungskredit des neuen Globalbudgets für die Jahre 2016 bis 2018 trotzdem ca. 0,9 Millionen Franken über dem voraussichtlichen Ergebnis des alten Globalbudgets zu liegen kommen. Die Unterschreitung des alten Globalbudgets um 2,2 Millionen Franken ist namentlich auf Mehrerträge aus Gebühren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), auf Minderaufwände der KESB für externe Gutachten und natürlich auch auf die Sparbemühungen des ASO im Rahmen des Massnahmenplans zurückzuführen. In den Ausführungen der Botschaft ab Seite 15 und besonders auch auf Seite 17 legte der Regierungsrat ausführlich und nachvollziehbar dar, wie sich die Differenz von 0,9 Millionen Franken zusammensetzt, warum der Personaletat des ASO in den letzten vier Jahren gewachsen ist und in der neuen Globalbudgetperiode nun 96 Pensen umfasst. Neben mehr Stellen in der KESB, die vollumfänglich durch höhere Gebühreneinnahmen gedeckt werden konnten, verursachen auch neue Dienstleistungen und Abgeltungen des Kantons an die Gemeinden und an die Sozialregionen wie auch neue, vom Kantonsrat beschlossene Aufgaben wie beispielsweise das Führen einer schwarzen Liste säumiger Prämienzahler, personelle und finanzielle Mehraufwände. Weil drei Stellen der Lotterie- und Sportfondsverwaltung des ASO in das Departementssekretariat überführt werden, weist der Stellenetat des ASO in der neuen Globalbudgetperiode aber drei Stellen weniger aus als am Ende der laufenden Periode. Die Überführung in das Globalbudget «Gesundheit» erfolgt aber kostenneutral, weil die Lohnkosten für die Fondsverwaltung bereits bisher vollumfänglich durch Fondsmittel abgegolten werden konnten. Für weitere Details verweise ich auf die ausführlichen Unterlagen und komme zum Schluss. Weil die neue Globalbudgetstruktur und der beantragte Verpflichtungskredit für die neue Globalbudgetperiode aus Sicht der Sozial- und Gesundheitskommission nachvollziehbar und gut begründet sind, beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, das vorliegende Geschäft gutzuheissen.

*Ernst Zingg (FDP)*, Präsident. Fraktionsvoten werden keine gewünscht. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

*Albert Studer (SVP), I. Vizepräsident.* Beim erstmaligen Prüfen der Globalbudgetvorlage war die Situation eine andere, als sie heute ist. Wenn man schaut, wie viele Menschen zurzeit in die Schweiz einreisen oder migrieren, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Zahlen noch verändern werden. Das Spektakuläre ist nicht, wie Anna Rüefli bereits ausgeführt hat, dass man den Lotteriede- und Sportfonds über das Departement laufen lässt oder dass man mit den Sozialregionen Rahmenverträge abschliesst. Das Spektakuläre bei diesen Budgetvorlagen ist, dass man nicht weiss, was man erwarten muss. Kann das Budget so, wie es nun vorliegt, abgeschlossen werden, können wir froh sein, dass es zum Guten aller so gelaufen ist. Ich erwarte aber, dass sich die Zahlen noch leicht nach oben korrigieren werden. Wir müssen das so in Kauf nehmen, das gehört dazu.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich möchte den Regierungsrat fragen, wieso die VEBO in dieser Vorlage nicht erwähnt ist. Es sind viele Leistungserbringer aufgeführt, nicht aber die VEBO. Hat das mit den Leistungsvereinbarungen zu tun?

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Ich habe nicht verstanden, wer nicht erwähnt ist. Auf welcher Seite sind die Leistungsauftragnehmer erwähnt? Können Sie mir die Seitenzahl nennen, damit ich sehe, worum es geht?

*Rolf Sommer (SVP).* In der Produktegruppe 3 «Förderung und Prävention» sind die Leistungsvereinbarungen mit Fachorganisationen aufgelistet. Die VEBO als einer der grössten Dienstleister im Kanton Solothurn ist nicht aufgeführt. Hat das einen bestimmten Grund?

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Ich finde die Liste nicht. Sprechen wir vom Voranschlag oder von der Globalbudgetvorlage? Ich höre, dass es auf Seite 10 aufgeführt sein soll. Das sind die Ausführungen im Präventionsbereich. Die abgeschlossenen Verträge im Leistungsbereich gehören nicht zur Produktegruppe 3. Ich denke, dass diese in der Produktegruppe 4 ausgewiesen sind. Es ist wohl aber einfacher, wenn ich die Information schriftlich liefern werde. Die Beitragsleistungen sind in den Unterlagen des nachfolgenden Geschäfts zu finden.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Somit wird das bilateral geklärt. Da keine Wortmeldungen mehr eingegangen sind, kommen wir nun zum Beschlussesentwurf auf Seite 21 des Globalbudgets.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für die Wahl der Ersatzrichterin einzuziehen.

SGB 0137/2015

### **Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» für die Jahre 2016 bis 2018**

Es liegen vor:

## a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2015 (RRB Nr. 2015/1392), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» werden für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1 Produktegruppe 1: Militär
      - 1.1.1 Kundenbezogene prompte Erfüllung der kantonalen Militäraufgaben, sowie konsequenter Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe.
    - 1.2 Produktegruppe 2: Zivilschutz
      - 1.2.1 Sicherstellen einer lage- und risikogerechten Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
      - 1.2.2 Befähigung der regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
    - 1.3 Produktegruppe 3: Katastrophenvorsorge
      - 1.3.1 Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Führungsorganisation
  2. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit von 15'783'570 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)3 angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 20. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Beat Wildi (FDP), Sprecher der Justizkommission.* Die voraussichtliche Überschreitung des Globalbudgetsaldos von ca. 440'000 Franken ist auf die Abgangsentschädigungen für die Sektionschefs zurückzuführen. Die Sektionschefs waren bis jetzt nicht im Pensenbestand aufgeführt. Neu wird es eine Aufstockung von 300% geben. Diese werden auf fünf bis sechs Pensen verteilt. In Wirklichkeit resultiert aber eine Reduktion und die Abgangsentschädigung folgt einem vorgeschriebenen Prozedere, das vom Personalamt ausgearbeitet wurde. Zudem ist das auch im GAV geregelt. Alles andere ist soweit im grünen Bereich. Die Justizkommission stimmte dem Globalbudget einstimmig zu.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Somit sind alle Globalbudgets behandelt. Die Abstimmung über das Budget wird heute in einer Woche erfolgen.

SGB 0149/2015

**Höhere Fachschule für Technik: Übertragung des Betriebs an die HFT Mittelland AG, 2016-2019**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Oktober 2015 (RRB Nr. 2015/1612), beschliesst:

1. Dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFT Mittelland AG wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt, oder den Vertrag zu kündigen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll neu lauten:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der zuständigen Stelle des Kantons Bern zu prüfen, ob die Kantonsbeiträge nicht zu hoch angesetzt sind beziehungsweise ob die Reservenäufnung und Rückstellung in dieser Höhe angemessen sind. Zudem sind die zu viel bezahlten Beiträge zu kompensieren.

Eintretensfrage

*Hubert Bläsi (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Die folgenden Ausführungen werden von mir in einer positiven Art und Weise erfolgen - das nicht, weil momentan Adventszeit ist oder weil ich aus einem bestimmten Ort des Kantons komme. Viel mehr ist es eine Tatsache, dass die Inhalte des Geschäfts rundum bejahende Meinungsäusserungen auslösen. Die Leistungen wie auch die Qualität der Höheren Fachschule für Technik Mittelland (HFTM) werden durchs Band gewürdigt. Selbstverständlich wurde auch bei dieser Vorlage ein kleines Haar in der Suppe geortet. Dazu wird sich die Vertretung der Finanzkommission äussern. Die HFTM gibt es in dieser Form seit 2012. Die Schule ist damit relativ neu und damit noch immer in der Aufbauphase. Nachdem sich die Kantone Bern und Solothurn nach nicht ganz einfachen Verhandlungen - Stichwort Spardruck - auf eine erneute Periode von vier Jahren einigten, müssen nun ein neuer Übertragungsvertrag und ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Der Kantonsrat kann die Führung von höheren Fachschulen an Dritte übertragen. Das ist auch das Ziel des vorliegenden Antrags. Für die Genehmigung des neuen Leistungsauftrags ist hingegen der Regierungsrat zuständig. Er autorisierte diesen zwar bereits, jedoch unter dem Vorbehalt, dass Sie wie auch der Kanton Bern der Übertragung zustimmen. Die Weiterführung des Vertrags soll als Fortsetzung des Willens, dem Fachkräftemangel am Jurasüdfuss entgegenzuwirken, betrachtet werden. Die Wirtschaftsverbände attestieren der Schule, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von gesuchten Fachkräften leistet und damit den wichtigsten, erwarteten Inhalt auch erfüllt. Der finanzielle Aufwand wird in der neuen Vertragsperiode reduziert. Dazu haben wir in der Bildungs- und Kulturkommission ein Papier erhalten, das die kostenmässige Entwicklung, aber auch die Anzahl Studierender näher beleuchtet. Meines Wissens erhielten auch die Mitglieder der Finanzkommission dieses Grundlagenpapier. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde berechtigterweise darauf hingewiesen, dass es hier nicht um die Genehmigung eines Budgets geht, sondern um einen Grundsatzentscheid mit dem Ziel des Legitimierens eines Übertragungsvertrags. In der Kommission wurde gefragt, wieso der Vertrag jeweils auf nur vier Jahre festgelegt wird. Die Antwort lautete, dass man wolle, dass der Kantonsrat jeweils seine

Meinung kundtun könne. Das Berufsbildungsgesetz sei dafür angepasst worden. Zudem lehne der Kanton Bern eine unbefristete Laufzeit ab.

Weil nach der Fusion vor vier Jahren betreffend der Studierendenzahl quasi ein Einbruch erfolgte, wird relativ viel Werbung betrieben. Dem Geschäftsbericht kann entnommen werden, dass dafür ca. 250'000 Franken eingesetzt werden. Die Zahlen der Absolventen und Absolventinnen haben sich dadurch wieder erholt und man darf jetzt von einem Zuwachs Kenntnis nehmen. Weil der Kanton einen pauschalen Finanzierungsbeitrag zur Verfügung stellt, sind die Grenzen betreffend eines übermässigen Wachstums aber automatisch gesetzt. In der Diskussion wurde auch die Wichtigkeit der Schule für die Region Grenchen/Biel unterstrichen. Auf die Frage, welches die Gründe für die Privatisierung der Schule im Jahr 2012 seien, wurde wie folgt geantwortet: Im Vordergrund sei die Möglichkeit eines flexiblen und autonomen Handelns gestanden. Die Industrie sei bereit gewesen, in diese Schule zu investieren. Inzwischen gibt es ein Aktionariat von 40 Firmen, die Aktien zeichnen. Nebenbei gibt es einen Förderverein, welchem mehr als 50 Firmen angehören. Mit einer staatlichen Schule hätte ein solcher Pioniergeist wohl kaum ausgelöst werden können. Um von einem Erfolgsmodell sprechen zu können, benötigt die Schule noch Zeit. Mit dem neuen Vertrag, soll sie diese Chance weiterhin erhalten. Die Abstimmung in der Bildungs- und Kulturkommission ergab ein eindeutiges Resultat. Ein Mitglied war entschuldigt. Somit stimmten 14 Mitglieder dem Beschlussesentwurf zu. Niemand war dagegen und niemand enthielt sich der Stimme.

*Beat Loosli (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission erwähnte, dass auch die Finanzkommission das Geschäft beraten hatte und auch einen Antrag stellte. Die Finanzkommission hat nicht die Schule als Schule angeschaut, sondern sie betrachtete die Rechnungslegung und inwiefern der Leistungsauftrag in finanzieller Hinsicht umgesetzt oder gemessen wurde. Uns fiel bei der Rechnungslegung auf, dass einerseits Schwankungsreserven gebildet werden konnten. Das ist auch richtig so und diese sind unbestritten. Ergeben sich Änderungen im Leistungsauftrag, hat die Schule entsprechend Spielraum, um ihren Auftrag zumindest bis zum Neuabschluss der Leistungsvereinbarung erfüllen zu können. Falls die Schule im schlimmsten Fall aufgehoben werden muss, kann das auch so im finanziellen Rahmen erfolgen. Andererseits ist uns aber auch aufgefallen, dass erhebliche Rückstellungen gebildet wurden. Die Details zeigen, dass diese mit zu viel bezahlten Schulgeldern geäufnet wurden, also mit Schulgeldern, die zwar entrichtet wurden, die aber nicht in diesem Sinne angefallen sind. Es ist richtig, dass die Schule das erkannt und die Rückstellung gebildet hat. In der Leistungsvereinbarung ist aber nicht festgehalten, dass die zu viel bezahlten Schulgelder zurückfliessen respektive mit den neuen Schulgeldern verrechnet werden sollen. Diesen Punkt bemängelte die Finanzkommission, was zu dem Antrag führte, dass dies nochmals mit dem Kanton Bern geprüft werden soll. Es soll entsprechend reagiert werden und die zu viel bezahlten Beiträge sollen mit der neuen Zahlung des neuen Leistungsauftrags kompensiert werden. Das ist die finanzielle Rechnungslegungskomponente und ich denke, es ist opportun, das zu fordern, zumal es sich ja auch um ein privatwirtschaftliches Gebilde handelt. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen, so wie das auch der Regierungsrat gemacht hat.

*Felix Wettstein (Grüne)*. Dieses Geschäft gab in unserer Fraktion zu diskutieren. Wir stehen dazu, dass wir im Rat vor vier Jahren zugestimmt haben, die Schule kantonsübergreifend als Aktiengesellschaft einzurichten und der Aktiengesellschaft den Betrieb für die Ausbildung per Leistungsauftrag als Gemeinschaftswerk der beiden Kantone Solothurn und Bern zu übergeben. Es war ein Zusammenführen von drei Schulen, die mit Kleinstrukturen und Parallelitäten unterwegs waren. In der vereinigten Form muss es effizienter möglich sein als vorher. Deshalb sagen wir auch Ja, dass der Betrieb für weitere vier Jahre an die HFTM übertragen wird. Wobei wir es gut finden würden, wenn ab dem Jahr 2019 die Perioden für die Übertragung und auch für die Leistungsvereinbarung mit einem Schuljahr beginnen und aufhören und nicht mit einem Kalenderjahr. Aktuell wäre dies ein heikler Punkt. Angenommen, dass es Gründe für eine Verzögerung des Vertragsabschlusses gebe: Das Schuljahr dauert noch bis Ende Juli und die Vertragszeit hingegen läuft in drei Wochen ab. Entsprechend früher im Jahr müsste die Vorlage in Zukunft im Parlament beraten werden. Wir unterstützen die Ergänzung der Finanzkommission unbedingt. Es leuchtet ein, dass die Schule Prognosen machen muss, wie viele Studierende sie etwa erwartet, wie viele davon vollzeitlich, wie viele teilzeitlich. Auf der Basis dieser Prognosen werden die Beiträge des Kantons berechnet. Stellt sich heraus, dass die erhofften Studierendenzahlen erreicht werden, können die zu viel bezogenen Kantongelder nur in einem klar definierten Rahmen als Rückstellungen oder Reserven gebraucht werden. Inzwischen sind - wir haben es vom Sprecher der Finanzkommission gehört - die Rückstellungen hoch. Deshalb braucht es eine Handhabung, um die zu viel überwiesenen Beiträge in den späteren Jahren zu verrechnen. In der vorberatenden Kommission haben wir erfahren, dass paral-

lei zur Aktiengesellschaft (AG), die steuerbefreit ist, auch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) eingerichtet wurde. Dies erlaubt der HFTM, auch Weiterbildungen und Dienstleistungen anzubieten. Diese beiden Produkte sind steuerpflichtig. Die GmbH bietet also Weiterbildungen und Dienstleistungen an, die AG die Ausbildung. Die Verantwortlichen der Finanzkontrolle sind auch in diesem Punkt gefordert. Sie müssen genau hinschauen, dass interne Verrechnungen auch wirklich die Realität abbilden und dass es mit diesem Konstrukt keine «Optimierungen» gibt, die quer zu den Interessen der beiden Partnerkantone liegen.

*Susanne Schaffner (SP).* Die SP-Fraktion stand der Übertragung der HFTM an eine private AG bereits vor vier Jahren sehr kritisch bis ablehnend gegenüber - dies wegen der Privatisierung an sich und wegen der unverhältnismässig hohen Beiträge, die im Vergleich zur Beteiligung bei anderen privaten, höheren Fachschulen geleistet wurden. Unsere Fraktion war die einzige, die teilweise gegen die Übertragung stimmte. Nun soll erneut entschieden werden, ob die private AG die HFTM für weitere vier Jahre führen soll. Wir sind ziemlich konsterniert, dass die heutige Ausgangslage noch bedenklicher ist als vor vier Jahren. Der damalige Regierungsrat Klaus Fischer versicherte, dass der Regierungsrat die Entwicklung aufmerksam verfolgen und prüfe, ob sich ein Korrekturbedarf ergäbe. Ganz offensichtlich hat das Departement für Bildung und Kultur (DBK) beim Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung, die vom Regierungsrat bereits abgesegnet wurde, nicht überprüft, was mit den bisherigen finanziellen Beiträgen geschehen ist, d.h. wie das Geld verwendet wurde. Vier Jahre nach der ersten Übertragung darf erwartet werden, dass das DBK verifiziert, ob der Preis für die eingekaufte Leistung angemessen ist, zumal wir davon ausgehen, dass mit Steuergeldern sorgsam umgegangen wird, gerade dann, wenn sie Privaten in die Hände gegeben werden. Für uns ist das für die Zustimmung zur Übertragung der Schule nicht unwesentlich, im Gegensatz zur Meinung des Sprechers der Bildungs- und Kulturkommission. Unsere Fraktion hat Anfang 2012 beim erstmaligen Übertrag drei Problemkreise benannt. Erstens: Der Kanton verliert an Einflussnahme auf die neue Schule, indem er sie einer privaten AG übergibt. Zweitens: Der Kanton zahlt ungleich höhere Beiträge als für andere Höhere Fachschulen. Drittens: Der Leistungsauftrag hat zu wenig Hand und Fuss, um das finanzielle Geschehen an der Schule wirklich zu steuern.

Heute wissen wir erstens: Der Kanton Solothurn hat wenig Einfluss auf die HFTM AG. Der Förderverein bleibt unsichtbar, dafür wurde 2013 eine gewinnorientierte GmbH als Tochtergesellschaft der AG gegründet. Wir haben es gehört und das kann auch den Geschäftsberichten, die öffentlich sind, entnommen werden. Was aber in der GmbH vor sich geht und wie da die Finanzen aussehen, kann diesen Geschäftsberichten nicht entnommen werden. Diese Rolle bleibt unklar. Hier muss Klarheit und Transparenz geschaffen werden. Zweitens: Die hohen Beiträge von rund 45'000 Franken, umgerechnet pro Vollzeitstudent respektive 17'000 Franken pro Teilzeitstudent sind Fakt. Das Konkordat über die Höheren Fachschulen, das kürzlich für alle in Kraft getreten ist, sieht in dem Bereich, in dem die Ausbildungen angeboten werden, einen Beitrag von 50% an die Kosten vor, was maximal 8'000 Franken respektive 5'000 Franken, je nach dem ob Vollzeit- oder Teilzeitstudent, entspricht. Dieser Beitrag ist also überproportional hoch im Vergleich zu den Beiträgen, die anderen Fachhochschulen bezahlt werden müssten. Das Konkordat sieht die Ausnahme vor, dass höhere Beiträge geleistet werden können, wenn zwei Kantone eine Subventionierung einer solchen Schule machen. Von der versprochenen Fitness für den Wettbewerb mit anderen Schulen ist bis jetzt trotz des vielen Geldes nicht viel zu spüren. Das war nämlich damals das Argument. Auch die Studierendenzahlen nehmen eher ab als zu, trotz der vielen Werbung. Vergleicht man die Zahlen, sieht man hier wenig Fortschritt. Wie weit diese Schule längerfristig ihre Berechtigung angesichts der doch relativ geringen Zahl der Studierenden hat, wird sich wohl in den nächsten Jahren weisen. Wir wehren uns nicht dagegen, wenn der Standort Grenchen aus regionalpolitischen Gründen eine entsprechende Ausbildungsstätte hat. Ob der Kanton Bern hier gleicher Meinung ist und die gleichen regionalpolitischen Interessen hat, wird sich zeigen. Längerfristig wird aber auch der Kanton Solothurn in einen Rechtfertigungsnotstand geraten, wenn er weiterhin eine private Schule derart bevorzugt. Zum dritten Komplex: Der Leistungsauftrag konnte in den vergangenen drei Jahren nicht verhindern, dass die HFTM AG Reserven von 700'000 Franken anlegt und zudem Rückstellungen von einer Million Franken ausweist. Der Präsident der Finanzkommission führte dies bereits aus. Hier noch einige Zahlen: Im Jahr 2013 schloss die HFTM mit einem Gewinn von rund 400'000 Franken ab, im Jahr 2014 mit einem Gewinn von 165'000 Franken. Trotzdem wird im neuen Leistungsauftrag keine Korrektur vorgenommen. Es kann nicht nicht sein, dass eine AG aufgrund von kantonalen Beiträgen einen derartigen Gewinn generieren kann, derartige Liquiditätsreserven ausweist und zudem noch unbegrenzt Rückstellungen macht. Im Übrigen ist es nicht so, dass sich die Wirtschaft gross beteiligt. Sie hat zwar Aktien gezeichnet, bleibt ansonsten aber sehr im Hintergrund, was die Beiträge betrifft. Auch wenn davon gesprochen wird, dass Sparmassnahmen eingeleitet wurden respektive vom Kanton Bern verlangt wurde, dass nötige Korrekturen gemacht werden, beschloss der Regierungsrat diesen Leis-

tungsauftrag, ohne die Reserven beziehungsweise die Rückstellungen anzuschauen. Hätte die Finanzkommission nun nicht eingegriffen, hätte die HFTM AG auch künftig munter weitere Rückstellungen machen können, weil sie viel zu viele Beiträge erhält. Im Leistungsauftrag ist lediglich die Reservenbildung auf 1,5 Millionen Franken begrenzt. Der Blick in den Geschäftsbericht hat aufgezeigt - ein Geschäftsbericht, der der Finanzkommission so gar nicht vorgelegt wurde, weil wahrscheinlich auch das Departement diesen nicht wirklich gelesen hat - dass hier zu viel Geld ausgegeben wird. Wir sind der Auffassung, dass der Leistungsauftrag angepasst werden muss. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission, dass in den nächsten Jahren nicht so viel Geld gegeben wird, wie jetzt bereits versprochen wurde. Zudem soll das Geld, das bisher zu viel bezahlt wurde, zurückbezahlt werden. Das muss erreicht werden. Wie ist nicht unser Problem. Unter diesen Prämissen werden wir der Übertragung zustimmen.

---

WG 0147/2015

**Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin beim Versicherungsgericht für den Rest der Amtsperiode 2013-2017**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich möchte das Wahlergebnis des Ersatzrichters in das Versicherungsgericht bekannt geben.

Ausgeteilte Stimmzettel: 97  
Eingegangene Stimmzettel: 96  
Leer: 13  
Absolutes Mehr: 49

Gewählt wird mit 83 Stimmen: Janina Malinic

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Herzliche Gratulation. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich, dass einige Kopfhörer tragen, andere in den PC schauen, wieder andere weniger interessiert sind. Ausgeteilte Stimmzettel: 245, eingegangene: 245, leer: 8, ungültig: 3, gültig: 234, absolutes Mehr: 118. Frau Bundesrätin Doris Leuthard wurde mit einem selten hohen Resultat von 215 Stimmen gewählt. Wir fahren weiter und das Wort für die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion hat Fabio Jeger.

---

SGB 0149/2015

**Höhere Fachschule für Technik: Übertragung des Betriebs an die HFT Mittelland AG, 2016-2019**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 894)

*Fabio Jeger (CVP).* Unsere Fraktion stimmte dem vorliegenden Geschäft sowie dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zu. Die Übertragung des Leistungsauftrags an die HFTM war unumstritten. Aber auch in unserer Fraktion gab die Reservenbildung zu reden und aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission. An dieser Stelle darf man der Finanzkommission sicher ein Lob und den Dank für die gute Arbeit aussprechen, denn in der Vorlage waren diese Punkte nicht ersichtlich.

*Beat Künzli (SVP).* Wir sind der Meinung, dass es falsch wäre, in einer Region, in der die Uhren- und Medizinalindustrie stark verankert ist, eine Schule, die die entsprechenden Fachkräfte hervorbringen soll, nicht zu unterstützen. Die Vereinbarungskantone Bern und Solothurn sollen den Übertragungsvertrag mit der HFTM AG für die nächsten vier Jahre abschliessen. Die seit 2012 bestehende HFTM konnte die Studierendenzahlen im letzten Jahr zwar nicht ganz halten, an der Qualität der Ausbildung zweifeln wir aber nicht, insbesondere auch nicht, weil sie sehr praxisbezogen aufgebaut ist und die Absolvierenden unmittelbar nach ihrer Ausbildung produktiv eingesetzt werden können. Es ist erfreulich, dass die Kosten - und das insbesondere auch dank eines Sparauftrags des Kantons Bern - seit Beginn laufend gesenkt werden konnten. Von der Sprecherin der SP-Fraktion haben wir vorhin sehr viel über den Leistungsauftrag gehört. Leider können wir hier nicht über den Leistungsvertrag bestimmen, sondern nur über den Übertragungsvertrag. Nun hat die Finanzkommission aber offenbar einen weiteren finanziel-

len Spielraum entdeckt und das zu Recht. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein, wir haben es vom Sprecher der Finanzkommission eingehend erklärt erhalten. Selbstverständlich unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission im Sinn des Kommissionssprechers einstimmig. Denn eine Privatinstitution, wie die HFTM eine ist, braucht sicher nicht solche Reserven anzuhäufen. Wir danken der Finanzkommission ebenfalls für ihr aufmerksames Hinschauen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Nun werden die Wahlzettel zur Wahl des Präsidiums unseres hohen Rats verteilt. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat Verena Meyer das Wort.

*Verena Meyer (FDP).* Man sollte einen funktionierenden Betrieb nicht mit Gewalt stören und mit Miss-trauen einen Keil zwischen die Betreiber und die beteiligten Kantone treiben. Die Übertragung des Betriebs der höheren Fachschule für Technik an die HFTM AG hat sich seit 2012 bewährt. Nun geht es darum, den neuen Vertrag zur Übertragung des Betriebs an die HFTM für die Zeit von 2016 bis 2019 zu genehmigen und damit ein positives Zeichen zu setzen. Gleichzeitig muss der Regierungsrat auch den Leistungsvertrag 2016 bis 2019 genehmigen und unterzeichnen. Die ausgebildeten Fachkräfte, die die Schule mit Erfolg besucht haben, sind gesucht und viele Betriebe schätzen die praxisnahe Ausbildung sehr. Immerhin beteiligen sich insgesamt rund 40 Betriebe an der AG und betreiben ein eigenes Praxis-labor. Die Studierenden können bereits in der Studienzeit praxisnahe Arbeiten machen und sind gesuchte Fachkräfte. Wenn sie die Fachschule verlassen, sind sie sofort in der Praxis einsetzbar. Der Arbeitsmarkt braucht diese Fachleute. Die Berner Regierung ist eher kritisch und hat signalisiert, dass sie am liebsten nur noch das Vollzeitstudium in Biel unterstützen würde, weil der Kanton Bern kantonsintern über genügend eigene Standorte mit Teilzeitstudiengängen verfügt. Deshalb ist es ein schlechtes Zeichen, wenn das Solothurner Parlament nun beim Übertragungsvertrag Haare in der Suppe sucht und diesen kritisiert. Dabei ist unser Teil der Schule äusserst erfolgreich und zudem wurde die Schule seit 2012 kostengünstiger. Der Teilzeitbereich wächst mehr als der Vollzeitbereich und er wächst auch durch die Berner Fachschüler.

Im Leistungsvertrag sind die Details, wie die Schule geführt werden muss, exakt geregelt: wo und welche Studienrichtungen und Schwerpunkte angeboten werden, wie das Qualitätsmanagement aufgebaut ist, welche Infrastruktur die Kantone zur Verfügung stellen dürfen und dass in beiden Kantonen nach dem gleichen Modell die Mieten berechnet werden. Pro Jahr erhält der Kanton übrigens rund 300'000 Franken Mietzins. Darin ist geregelt, wie der jährliche Pauschalbetrag pro Kanton ausgerechnet wird, wie die Rechnungslegung gemacht werden muss, wie viel Reserven und Rückstellungen die AG bilden darf, welche Studiengebühren erhoben werden dürfen etc. Die Bildungs- und Kulturkommission stimmte diesem Leuchtturmprojekt einstimmig zu, was in der Bildungs- und Kulturkommission eher selten vorkommt. Ein Mitglied aber war abwesend. Die Finanzkommission hat gegraben und legt dem Regierungsrat nun einen Stein in den Weg - einen Stein in den Verhandlungsweg mit den bereits kritischen Bernern. Kritisch zu sein, ist unsere Aufgabe als Kantonsräte. Das Hauptziel sollte man trotzdem nicht gänzlich aus den Augen verlieren. Wenn man schon kritisch ist, dann bitte überall, auch bei der Fachhochschule. Die Finanzkommission will nun, dass die Ziffer 2 im Beschlussesentwurf einen neuen Wortlaut erhält. Im Grunde genommen finden wir das nicht gerechtfertigt. Der Leistungsvertrag regelt alle Details genügend, wie ich es erklärt habe. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stimmt der Änderung im Beschlussesentwurf zu, aus dem einzigen Grund, weil wir den Vertrag nicht gefährden und die Schule nicht in einen vertragslosen Zustand treiben wollen. Jetzt braucht es für den Tertiär B-Bereich, also für die höhere Berufsbildung, ein starkes Zeichen. Eigentlich wollen wir grundsätzlich, dass mit einem grossmehrheitlichen und überzeugten Ja ein wuchtiges Zeichen zugunsten der HFTM AG gesetzt wird. Nicht alles, was aus der Privatwirtschaft kommt, ist schlecht und auch nicht alles, was der Staat macht, ist einfach gut. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist deshalb für Zustimmung zur Übertragung des Betriebs an die HFTM AG und sie stimmt auch zähneknirschend der geänderten Ziffer 2 im Beschlussesentwurf zu.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Vor den Einzelsprechern, falls es welche gibt, folgende Aktualität: Ausgeteilte Stimmzettel: 245, eingegangene: 245, leer: 32, ungültig: 3, gültig: 210, absolutes Mehr: 106. Gewählt ist mit 173 Stimmen Herr Bundesrat Ueli Maurer. Stimmen haben erhalten: Nationalrat Thomas Hurter: 10.

Ich stelle fest, dass sich zu diesem Geschäft keine Einzelsprecher gemeldet haben und Regierungsrat Remo Ankli das Wort nicht wünscht. Wir sind auf die Vorlage eingetreten und kommen zur Detailberatung.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats (Fassung FIKO).	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Oktober 2015 (RRB Nr. 2015/1612), beschliesst:

1. Dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFT Mittelland AG wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der zuständigen Stelle des Kantons Bern zu prüfen, ob die Kantonsbeiträge nicht zu hoch angesetzt sind beziehungsweise ob die Reservenäufnung und Rückstellung in dieser Höhe angemessen sind. Zudem sind die zuviel bezahlten Beiträge zu kompensieren.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt, oder den Vertrag zu kündigen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich die Delegation der Gemeinde Hägendorf. Ich sehe den Gemeindevizepräsidenten und den Bürgerpräsidenten. Herzlich willkommen bei uns. Wir wissen, dass Sie wegen etwas anderem gekommen sind, ich wünsche Ihnen aber viel Vergnügen beim Mitverfolgen des Ratsbetriebs.

SGB 0164/2015

**SAP Redesign; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. November 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. November 2015 (RRB Nr. 2015/1808), beschliesst:

1. Für das Projekt SAP Redesign wird ein Verpflichtungskredit von 4'821'120 Franken bewilligt.
  2. Die jährlichen Anteile des Verpflichtungskredites sind im jeweiligen Voranschlag der Investitionsrechnung Informationstechnologie des Amtes für Informatik aufzunehmen.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Beat Blaser (SVP), Sprecher der Finanzkommission.* Mit dem vorliegenden Sachgeschäft behandeln wir wieder einmal ein Informatikthema. Konkret geht es um das Redesign von SAP in der Verwaltung. Die Verwaltung hat per 2004 SAP schrittweise eingeführt und die Software ist stetig gewachsen. Die Strukturen und Prozesse haben sich in diesen zwölf Jahren aber geändert und somit auch die Anforderungen an die Software und an die Systeme. Diese Plattform muss also generalüberholt werden oder sich einem Lifting unterziehen. Das Projekt verlangt nach externen Partnern. Aufgrund des Auftragsvolumens fand eine öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO statt. Die Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt - ein Los 1 für Human Resources und ein Los 2 für Finanzen, Logistik und Basis. Leistungen wie Projektleitung, Konzept, Planung und Umsetzung, Fehlerbehebung usw. wurden gefordert. Die Ausschreibung haben zwei Firmen der Schweiz gewonnen. Der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich auf 4,821 Millionen Franken. Die Finanzkommission hatte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 18. November 2015 behandelt. Das Projekt traf auf parteiübergreifende Zustimmung. Die Notwendigkeit war unumstritten. Was aber zu Diskussionen führte, war der Umstand, dass keine Aussagen über Lizenzen, Hardware und Schulungen gemacht werden konnten, d.h. dass die Folgekosten des Projekts unklar waren. Nach mehrmaligem Nachfragen konnte der Finanzkommission aber glaubhaft gemacht werden, dass die Kosten mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit abgedeckt werden sollten. Wir hoffen es. Die Finanzkommission wäre nicht erfreut, wenn dem nicht so wäre. Die Finanzkommission nahm dann auch zur Kenntnis, dass mit dem Projekt 270 Pensen eingespart werden können. Die Finanzkommission erhofft sich mit dem Redesign aber auch eine Produktivitätssteigerung, einfachere Auswertungen und noch bessere Kontrollen. Zusammenfassend erachtet die Finanzkommission das Projekt als sinnvoll und sicherlich auch als notwendig. Mit 15 Ja bei keiner Enthaltung und keinem Nein beantragt die Finanzkommission dem Parlament die Annahme des Sachgeschäfts und bittet um Zustimmung zum Verpflichtungskredit. Wenn es mir der Kantonsratspräsident erlaubt, gebe ich die Meinung der SVP-Fraktion wieder: Sie wird dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich bitte das Wahlbüro, unsere Wahlzettel einzuziehen und tätig zu werden. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Das Wort für die SP-Fraktion hat Fränzi Burkhalter.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Die SP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Nach zwölf Jahren, in denen SAP im Einsatz ist, ist eine Erneuerung notwendig. Im Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist eine klare Strategie erkennbar, was langfristig - im Rahmen von IT-Projekten wohl eher mittelfristig - erreicht werden kann. So wurden bereits jetzt Mitarbeitende geschult, so dass viel Know how inhouse ist und nicht mehr so hohe externe Kosten durch die Beratung entstehen. Auch bei der Neubesetzung von offenen Stellen wurde darauf geachtet, dass jemand bevorzugt wurde, der bereits Erfahrungen mit diesem Redesign hat. Hohe Kosten können also gesenkt werden, das Wissen ist inhouse, schneller abrufbar und die Abhängigkeit von Herstellerfirmen kleiner. Das finden wir sehr begrüssenswert. Es konnte klar aufgezeigt werden, dass von 2016 an das SAP als Rechnungsprogramm in der ganzen Verwaltung verwendet wird. So ist der Start der Motorfahrzeugkontrolle auf den 1. Januar geplant und auch die Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag wird im nächsten Jahr folgen. Nicht alle Kosten sind bis ins letzte Detail geklärt. So haben Sie sicher gemerkt, dass in der Mehrjahresplanung des AIO respektive der Informatikprojekte, die wir gestern genehmigt haben, für das SAP-Redesign nur 3,1 Millionen Franken aufgeführt sind und wir nun 4,8 Millionen Franken genehmigen. Das hat damit zu tun, dass noch nicht für alle Projekte, die dazu gehören, alle Schritte fertig geplant, ausgeschrieben und vergeben wurden. In der Mehrjahresplanung sind nur die gesicherten Projekte aufgeführt. Im Sinn der Einheit der Materie bewilligen wir hier nun den ganzen Kreditbetrag. Es wurde auch klar ausgewiesen, dass mit einem guten Projektcontrolling und mit der Finanzkontrolle darauf geachtet wird, dass das jetzt bewilligte Geld auch tatsächlich projektbezogen eingesetzt wird. In diesem Sinne ist es ein gut vorbereitetes Projekt, zu dem wir Ja sagen können.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Für die Grüne Fraktion macht die Neuerung Sinn und wir werden dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Wie in der Botschaft und der Ausgangslage beschrieben, wurden die künftigen Anforderungen sorgfältig geprüft und die durchgeführte Submission ist korrekt abgelaufen. Als Laiin erstaunt es mich persönlich - der Kommissionssprecher erwähnte es ebenfalls - dass die Folgekosten vage bleiben und noch nicht beziffert werden können. Für Informatiklösungen gelten andere, neue Abläufe und Regeln. Ganz wohl ist mir dabei nicht. Bei künftigen, ähnlichen Geschäften wünsche ich mir auch bei der Informatik eine gewisse Gesamtsicht mit Zahlen in die Zukunft.

*Rudolf Hafner (glp).* Wir haben es gehört und konnten auch in der Vorlage lesen, dass die Grundanwendung rund zwölfjährig ist. Im Informatikbereich entspricht dies bereits einem Methulasem-Alter und in Anbetracht der Neuerungen in diesem Bereich einer langen Zeit. Es ist bekannt, dass die SAP-Anwendungen eine sehr gute Qualität aufweisen, was einen entsprechenden Preis hat. Ein Grossteil der Arbeit der kantonalen Verwaltungen wird über SAP abgewickelt. Aus unserer Sicht ist der Bedarf ausgewiesen und unsere Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

*Beat Käch (FDP).* Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit von 4,8 Millionen Franken einstimmig zustimmen. SAP ist - wir haben es gehört - ein allumfassendes System und wird tagtäglich von über 300 Personen gebraucht. 4,8 Millionen Franken sind zwar ein stolzer Preis, aber wenn wir in Betracht ziehen, dass es für die nächsten zehn bis zwölf Jahre im Einsatz stehen wird, muss es in dieser Relation gesehen werden. Im Los 1, im Personalbereich, werden neue Anwendungen ermöglicht, was wir sehr gut finden. Wir haben gesehen, dass bei Los 1 und Los 2 verschiedene Anbieter aufgeführt sind. Da diese Lose aber unabhängig voneinander realisiert werden können, gibt es hier keine Probleme. Darum werden wir einstimmig zustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es haben sich keine Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat Herr Landammann Roland Heim.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage. Wir können die Folgekosten zwar noch nicht detailliert beziffern, es ist aber klar, dass wir nichts an Ihnen vorbeismuggeln, sondern im Rahmen der Mehrjahresplanung vorlegen werden. Der Kantonsrat wird in diese Zahlen immer Einsicht haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

A 0031/2015

**Auftrag fraktionsübergreifend: Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Sofortmassnahmen in den drei Kategorien «Abbau von Bürokratie & administrativen Hürden», «Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren» und «Flankierende Massnahmen» umzusetzen, respektive sich für deren Umsetzung einzusetzen, falls die Forderungen nicht vollständig in der Kompetenz der Regierung liegen:

Es soll geprüft werden, welche relevanten kantonalen Gebühren zur Entlastung von Unternehmungen gesenkt werden können.

2. *Begründung.* Die Frankenstärke stellt die exportorientierte Industrie vor grosse Herausforderungen. Mit der Aufhebung der Euro-Mindestgrenze sind die Produkte im Euroraum für in der Schweiz produzierende Unternehmen auf einen Schlag um rund 15 Prozent teurer geworden. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, haben die meisten Unternehmen begonnen, kostensenkende Massnahmen umzusetzen. Zur Bewältigung der aktuellen Währungs Krise müssen aber alle ihren Beitrag leisten. Deshalb sind auch Politik und Verwaltung gefordert, Massnahmen zu definieren, welche die Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig entlasten.

Im Rahmen des runden Tisches zum Thema «Frankenstärke» haben Unternehmerinnen und Unternehmer Vorschläge erarbeitet, wie die kantonale Politik die Unternehmen entlasten kann. Es wurden dabei primär Massnahmen aufgenommen, welche für die Unternehmen unmittelbar kostensenkende Wirkung entfalten. Es wurden auch Massnahmen aufgenommen, welche einer Investition bedürfen, jedoch die Unternehmen und die Staatskasse nach kurzer Zeit entlasten. Um Unternehmen in der jetzigen Situation finanziell zu entlasten, soll eruiert werden, welche kantonalen Gebühren reduziert werden können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen die Einschätzung, dass die Schweizer Wirtschaft nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses vor grossen Herausforderungen steht. So hat auch der Bundesrat in seinem letzten Analysebericht vom 1. Juli 2015 zur Frankenstärke festgehalten, dass die Schweizer Wirtschaft 2015 eine «konjunkturelle Durststrecke mit markant gedämpftem Wirtschaftswachstum und insgesamt leicht steigender Arbeitslosigkeit durchläuft». Auf Bundesebene wurden denn auch Massnahmen zur kurzfristigen Abfederung der Frankenstärke ergriffen. Zu erwähnen gilt in diesem Zusammenhang die Kurzarbeitsentschädigung. Sondermassnahmen haben ebenfalls die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) sowie der ETH-Bereich ergriffen, indem die Innovationsförderung und der Wissens- und Technologietransfer verstärkt wurden, Weiterbildungsangebote ausgebaut und Kooperationen intensiviert wurden. Ebenfalls auf nationaler Ebene plant der Bundesrat bis zur Herbstsession einen Bericht mit neuen Massnahmen zur administrativen Entlastung der Wirtschaft vorzulegen sowie einen Vorschlag zur inhaltlichen Stossrichtung der Neuen Wachstumspolitik zu unterbreiten, welcher Basis für ein weiteres Massnahmenpaket sein soll. Zur langfristigen Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen sind Vorhaben teilweise bereits weit vorbereitet, wie zum Beispiel die Unternehmenssteuerreform III (USR III), welche derzeit einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen wird. Mit dieser Vorlage sollen einerseits die unterschiedliche Besteuerung in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone aufgehoben werden, andererseits aber auch die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz für die Unternehmungen gestärkt werden. Die auf Bundesebene eingeleiteten oder geplanten Massnahmen zeigen, dass Instrumente zur Standortförderung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vordringlich national eingesetzt werden müssen, damit sie langfristig und nachhaltig wirken. Die Kantone verfügen diesbezüglich über weniger Handlungsmöglichkeiten oder werden wie mit der USR III einen hohen Zoll leisten müssen, falls die Vorlage zu geltendem Recht würde.

Der vorliegende Auftrag fordert in diesem Kontext, dass zu prüfen sei, welche relevanten kantonalen Gebühren zur Entlastung von Unternehmungen gesenkt werden könnten. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Vorstoss in einer ersten Phase aufgezeigt werden soll, ob und in welchen Bereichen Gebührenerduktionen zur Entlastung der Wirtschaft in Frage kommen können.

Wir haben Ihnen im März 2012 gestützt auf den am 24. August 2010 erheblich erklärten Auftrag «Kausalabgaben und Unternehmen» (Beschluss Nr. 042/2010) einen umfangreichen Bericht über die Kausalabgaben im Kanton Solothurn unterbreitet (RRB vom 13. März 2012 Nr. 2012/544), in welchem die Gebühreneinnahmen der Jahre 2002 bis 2011 ausgewertet wurden. Dieser kommt in seinen Schlussfolgerungen zu folgendem Ergebnis (S. 22 des Berichtes):

«Im Gegensatz zum Bund, welcher nur rund 1,2% seiner Einnahmen durch Gebühren generiert, spielen die Kausalabgaben auf Kantonsebene eine etwas wichtigere Rolle. Dennoch zeigt sich als Ergebnis, dass die Abgaben nur knapp einen Zehntel aller kantonalen Einnahmen ausmachen.

Eine Aufteilung der Abgaben nach Leistungsbezügern, um die Belastung von privaten Haushalten und Unternehmen zu erheben, lässt sich nicht im gewünschten Mass vornehmen. Speziell ein Herunterbrechen auf den Bereich der KMU's ist systemtechnisch nicht möglich und würde unverhältnismässig hohe Erhebungskosten verursachen.

Die Gebührenerduktionen machten im Kanton Solothurn in den letzten zehn Jahren zwischen 5 – 7% der jährlichen kantonalen Erträge aus. Der Anteil der Steuereinnahmen schwankte in dieser Zeit (zwischen 46% und 56%) wesentlich ausgeprägter als die Kausalabgaben. Grund für die grosse Volatilität der Steuereinnahmen sind zwei Revisionen des Steuergesetzes und die allgemeine konjunkturelle Entwicklung.

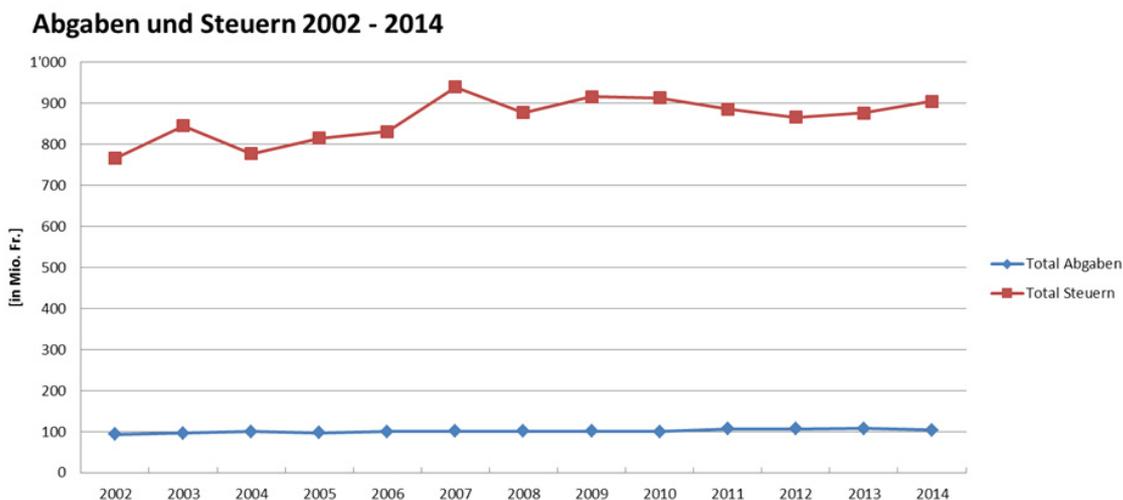
Die Steuereinnahmen sind in den letzten zehn Jahren stark schwankend von 765 Mio. Fr. auf 885 Mio. Fr. um 15,7% gestiegen. Dagegen sind die Abgaben weit konstanter von 92,8 Mio. Fr. auf 106,5 Mio. um 14,8% gestiegen, was real 7,3% entspricht, wenn die Teuerung nicht berücksichtigt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Kausalabgaben sehr gleichmässig blieb. Die Einnahmen aus Kausalabgaben machen jedoch bei Betrachtung der absoluten Zahlen nur einen kleinen Teil (rund ein Achtel) der Steuereinnahmen aus.

Die Gebühren sind in den letzten zehn Jahren leicht angestiegen. Gründe dafür sind hauptsächlich die erhöhte Nachfrage an gebührenpflichtigen Leistungen und nicht ein Anstieg der Gebühren. Der Gebührentarif wurde in den letzten zehn Jahren nur sehr punktuell angepasst.

Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass sich der Kanton Solothurn im vorderen Drittel der Gebührenehöhen bewegt. Er gehört jedoch nirgends zu den Ausreissern und die Gebühren bewegen sich im vergleichbaren Rahmen. Nur bei den Motorfahrzeuggebühren liegt der Kanton Solothurn wie die meisten anderen Kantone über der 100%-Marke.»

Wir haben das im Bericht erhobene Zahlenmaterial, welches auf den Jahren 2002 bis 2011 basiert, um die die Werte der Jahre 2012 bis 2014 ergänzt und stellen fest, dass sich in der Entwicklung der Kausalabgaben im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen keine besonderen Veränderungen ergeben haben. So zeigt zum Beispiel die Entwicklung der Steuern und Abgaben (Gebühren) über 13 Jahre (2002-2014) folgendes Bild:

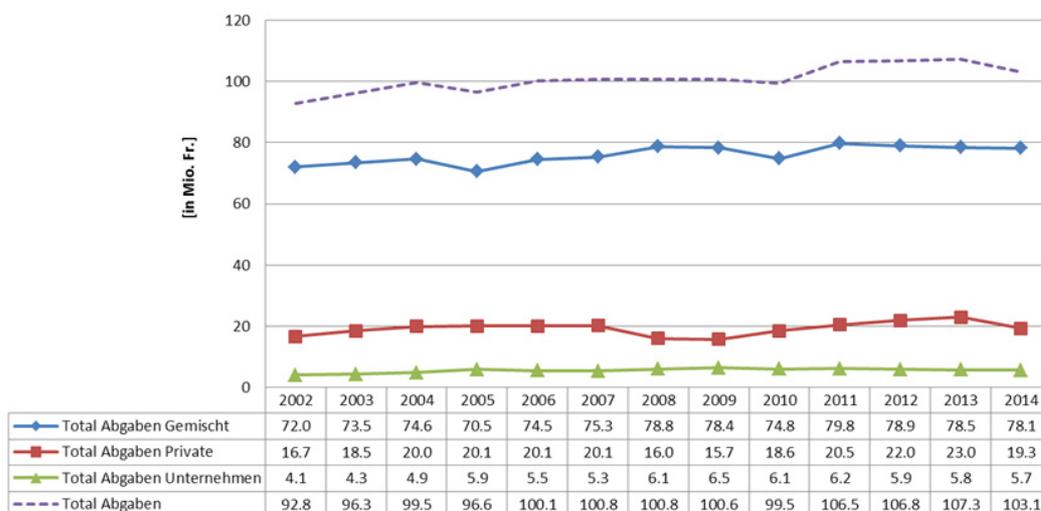


Im Vergleich zu den Kausalabgaben unterliegen Steuereinnahmen höheren Schwankungen aufgrund von Steuergesetzrevisionen und der konjunkturellen Entwicklung.

Wir haben im Bericht zu den Kausalabgaben weiter erwähnt, dass es nicht möglich ist, eine Auswertung zu erstellen, aus welcher ersichtlich ist, in welcher Höhe Unternehmungen oder gar KMU's durch Gebühren belastet werden. Dies deshalb, weil bei der Rechnungsstellung der Kausalabgaben keine Auswertung erstellt wird, ob es sich beim Rechnungsempfänger um eine natürliche Person oder um eine juristische Person und in diesem Falle um eine KMU oder um einen Grossbetrieb handelt. Diese Einschränkung gilt auch heute noch. Wir können eine grobe Aufteilung nach Leistungsbezügern in drei Gruppen vornehmen und zwar in Unternehmen (juristische Personen), private Haushalte (natürliche Personen) und Gemischte Gruppe von Unternehmen oder Privatpersonen. Die gemischte Gruppe vereint naturgemäss die grösste Summe an Gebühren und lässt eine franken- und anteilmässige Aussage über die Belastung von Unternehmen nicht zu. Als Beispiele seien hier die Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle oder die Betriebsgebühren genannt, welche zusammen im Jahr 2014 28.4% aller Gebühreneinnahmen ausmachen.

Wir haben im Bericht zu den Kausalabgaben aus dem Jahr 2012 aufgezeigt, wie sich die Kausalabgaben nach Leistungsbezüger (juristische und natürliche Personen sowie gemischte Gruppe), über die Jahre 2002-2011 in absoluten Zahlen sowie prozentual entwickelt. Auch diese Zahlenreihen ergeben ergänzt um die Jahre 2012, 2013 und 2014 kein anderes Bild, wie die nachfolgende Grafik zeigt:

### Kausalabgaben nach Leistungsbezügern 2002 - 2014



Nebst dem Hindernis, eine detaillierte und damit aussagekräftige Zuordnung der Gebühren auf Unternehmungen oder sogar KMU's vorzunehmen, gilt es zu berücksichtigen, dass etliche Gebühren, welche einen erheblichen Anteil des gesamten Gebührenvolumens ausmachen, gestützt auf Bundesrecht erhoben werden. Dies gilt zum Beispiel für die Betriebsgebühren mit einem Gesamtbetrag von 17.3 Mio. Franken bzw. einem Anteil von 16.8% am Gesamtvolumen der Gebühreneinnahmen (Stand 2014).

Zusammenfassend halten wir fest, dass gestützt auf einen erheblich erklärten Auftrag ein Bericht über die Kausalabgaben und Unternehmen im März 2012 erstellt wurde. Werden die damals präsentierten Ergebnisse um die aktuellen Jahre 2012 bis 2014 ergänzt, ergeben sich keine neuen Erkenntnisse. Damals wie heute besteht die Schwierigkeit einer Auswertung darin, Gebühren zulasten von Unternehmen zu erheben. Der Anteil der Gebühren, welche alleine von Unternehmen geleistet werden, stellt nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Einnahmenvolumens dar (5.7% im Jahr 2014). Hier eine Reduktion der Gebühren vorzunehmen mit dem Ziel, eine Kompensation der Frankenstärke für Unternehmen zu bewirken, wäre vermessen. Der Anteil der Gebühren, welcher sowohl von Unternehmen wie auch von natürlichen Personen erhoben wird, beträgt hingegen 78.1% des Gesamtvolumens (Stand 2014). Eine Auswertung zu erstellen, wieviel Unternehmen an Gebühren zu leisten haben, wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich und wäre schlussendlich auch nicht sinnvoll, weil es rechtlich nicht zulässig wäre, für die gleiche Dienstleistung von Unternehmen tiefere Gebühren zu erheben als von natürlichen Personen. Gebührenreduktionen müssten in diesem Fall allen Leistungsbezügern zugute kommen. Generelle Gebührenreduktionen würden jedoch dem beschlossenen Massnahmenplan widersprechen, welcher kostendeckende Gebühren fordert. Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. September 2015 zum Antrag des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Der Auftrag wurde in der Finanzkommission im Kontext zu den bereits erteilten Aufträgen diskutiert. Im Massnahmenplan wurde ein Auftrag erteilt, dass die Gebühren auf ihre Kostendeckung überprüft werden sollen. Weiter wurde eine Forderung der Finanzkommission zur flächendeckenden Überarbeitung der Gebühren erteilt. Über die Jahre haben wir bei den Gebühren einen Flickenteppich erhalten. Das soll nun verbessert und nächstens spruchreif werden. Auf Nachfrage bei der Wirtschaft, welche Gebühren denn unstimmtig seien, kamen keine grossen Rückmeldungen. Ich erinnere an die Beantwortung eines Auftrags, die im Zusammenhang mit den Pauschalabgaben gegeben wurde. Das Stichwort «Gebühren bei der Stiftungsaufsicht» ist gefallen. Ich denke, dass das im Kontext nicht ganz richtig ist, weil die Stiftungsaufsicht gemäss Bundesgesetzgebung selbständig und unabhängig ist und ihre Kosten entsprechend über ihre Gebühren decken muss. Das

betrifft auch nicht den wirtschaftlichen Teil einer Firma, sondern den Stiftungsteil einer Firma, die die Gebühren machen muss. Auch wenn ich persönlich der Meinung bin, dass sich diese an der oberen Grenze befinden, ist es schwierig, dem in diesem Geschäft eine Legitimation zu geben. In dieser Konstellation wurde die grundsätzliche Frage gestellt, inwiefern in der tragischen Situation mit der Frankenstärke flächendeckend oder punktuell Massnahmen ergriffen werden können. In der Finanzkommission wurde dies verneint. Die Quintessenz ist, dass Ihnen die Finanzkommission grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SVP-Fraktion hat Colette Adam das Wort.

*Colette Adam (SVP).* Die SVP-Fraktion möchte daran erinnern, dass der runde Tisch zum Thema Frankenstärke einen fünfseitigen Massnahmenkatalog ausgearbeitet und eine grosse Anzahl von Massnahmen zur Entlastung der Unternehmen in unserem Kanton vorgeschlagen hatte. Der Regierungsrat nimmt zu keinem dieser Punkte Stellung. Er äussert sich auch nicht zu eigenen Ideen, wie die Unternehmen in einer prekären Situation kurzfristig entlastet werden könnten, auch nicht bei den Gebühren. Die Botschaft des Regierungsrats lautet in etwa: «Liebe Unternehmer, wir wissen um Ihre Schwierigkeiten, Sie müssen aber selber schauen. Wir haben auch keine Ideen, wie wir die Gebühren kurzfristig senken oder wie wir Sie anders entlasten könnten». Man erhält den Eindruck, dass sich die Unternehmen und der Staat in unserem Kanton entfremdet haben. Man erhält ebenfalls den Eindruck, dass in unserem Kanton erst dann Entlastungen für die Unternehmen zu spüren sind, wenn der Bund Entlastungen wie beispielsweise mit der Unternehmenssteuerreform III vornimmt. Es ist ein Glück, dass der Aufschlag des Schweizer Frankens heute etwas weniger hoch ist als im Januar und sich die Unternehmen den Herausforderungen stellen und wieder lernen, nach drei doch recht angenehmen Jahren ohne Untergrenze beim Wechselkurs zurande zu kommen. Und doch sind sie und bleiben sie unter grossem Druck und das nicht nur wegen des schwachen Euros. Die Konkurrenz im internationalen Umfeld ist stark, Automatisierung ist überall möglich, das Internet pflügt auch in der Industrie alles Bisherige um und im Chinageschäft, von welchem die Solothurner Unternehmen direkt oder indirekt abhängig sind, macht sich eventuell eine grosse Ernüchterung breit. Unsere Unternehmen wissen das und sie wissen, dass sie deshalb masshalten und jeden Fünfer zweimal umdrehen müssen. Es macht den Eindruck, als müsse dies nur der Staat nicht machen. Jahr für Jahr nehmen seine Ausgaben zu, ohne dass auch nur der Hauch eines Sparwillens zu erkennen wäre. Es fehlt ein klares Signal, dass dem Staat die Unternehmen und ihre Arbeitsplätze wichtig sind, dass er sich in besonderem Mass um unsere Unternehmen kümmert und sorgt und sei das auch nur, indem man ihnen zur Seite steht und sie bei den Gebühren leicht entlastet. Das Signal wäre aber nötig. Eine gute Standortpolitik stützt sich nicht nur auf spektakuläre Neuansiedlungen, sondern auch auf die Unternehmen, die bereits hier sind und Steuern zahlen, die bereits Arbeitsplätze geschaffen haben und hart darum kämpfen, diese auch zu bewahren. Roboter in Tschechien zahlen im Kanton Solothurn jedenfalls keine Einkommenssteuern. Deshalb braucht es ein klares Signal unseres Regierungsrats - ein Bekenntnis zum Wirtschafts- und Industriestandort Solothurn, ein Bekenntnis unseres Regierungsrats, dass der Kanton auch künftig auf unsere KMU und Industriebetriebe setzt. Die SVP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

*Karin Büttler (FDP).* Aus unserer Sicht ist es enorm wichtig, dass unsere exportorientierten Unternehmen über gute Rahmenbedingungen verfügen, damit sie auf dem Markt wettbewerbsfähig bleiben können. Nach der Aufhebung der Euromindestgrenze vor rund einem Jahr wurden die Schweizer Produkte rund 15% teurer. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, müssen Unternehmen kostensenkende Massnahmen erarbeiten. Mit grosser und mit eigener Anstrengung versuchen sie, wieder Fuss zu fassen, um ihre Kunden zufriedenstellen zu können. Jetzt ist auch die Politik gefragt und aufgefordert, konstruktive Lösungen zu suchen, damit nicht noch mehr Unternehmen ins Ausland verlagern oder dass noch mehr ihre Arbeitsstelle verlieren müssen. Das erfahren wir tagtäglich aus den Medien und aus unserer Region. Unsere grossen wie auch kleinen Solothurner Unternehmen müssen in der jetzigen Situation finanziell, wo immer möglich, entlastet werden. Jeder Franken zählt. Aus diesem Grund setzt sich die FDP. Die Liberalen dafür ein, dass die kantonalen Gebühren überprüft und angepasst werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hält am fraktionsübergreifenden Auftrag fest und stimmt grossmehrheitlich zu.

*Rudolf Hafner (glp).* Der Kommissionspräsident, Beat Loosli, hat die damalige, spontane Idee, welche durchaus auch unsere Sympathien hatte, bereits erwähnt. Diese wurde überprüft und der Regierungsrat legt detailliert dar, warum er die Nichterheblicherklärung beantragt. Die Vorredner haben nicht er-

wähnt, dass der Begriff Gebühr ein Rechtsbegriff ist und bedeutet, dass es kostendeckend sein soll. Gebühren können also nicht je nach Situation beliebig erhöht oder gesenkt werden, sondern Gebühren sollten grundsätzlich kostendeckend ausgestaltet werden. Der Antwort des Regierungsrats konnte auch entnommen werden, dass Private und Firmen nicht unterschiedlich behandelt werden können. Die Gleichbehandlung muss gewährleistet sein, was ein weiterer, wichtiger Grund ist, wieso der Auftrag nicht erheblich erklärt und für die Unternehmen eine andere Ordnung eingesetzt werden kann. Für einige kann dieser Sachverhalt unangenehm sein, unsere Fraktion ist aber grossmehrheitlich bei einer Stimmenthaltung für den Antrag des Regierungsrats.

*Simon Bürki (SP).* Währungsrisiken sind im Grunde genommen nicht abwählbar. Im Idealfall müssten sie abgesichert werden. Die Frankenstärke hat sich seit Januar glücklicherweise leicht entschärft. Konkrete Vorschläge der Wirtschaft zum vorliegenden Thema der Gebühren sind offenbar nicht vorhanden. Der Schuh scheint nicht zu drücken. Zur Erinnerung möchte ich anfügen, dass vor allem Privatpersonen Gebühren bezahlen und da trifft es vor allem die kleinen und mittleren Einkommen verhältnismässig stark. Zurück zum vorliegenden Auftrag: Der Bericht wurde 2012 erstellt und für die Zeit von 2012 bis 2014 aktualisiert. Aus der Aktualisierung sind aber grundsätzliche keine neuen Erkenntnisse erwachsen. Die Gebührenabgaben machen lediglich 5% bis 7% der jährlichen Erträge aus und sind in der Entwicklung sehr konstant. Die Reduktion der Gebühren mit dem Ziel, eine Kompensation für die Frankenstärke für die Unternehmen zu erreichen, wäre also vermessen. Zudem wird die Kostendeckung auch im Massnahmenplan gefordert. Würden hier Kosten erlassen, würden sie anderswo hin überwältigt, konkret auf Privatpersonen. Sie sehen, dass ich dem Verwaltungs- und Regierungsrats-Bashing nicht viel abgewinnen kann. Der Einsatz für die Unternehmen wird vor allem in der täglichen Arbeit und in Gesprächen geleistet. Dies ist zwar weniger medienwirksam, dafür aber glücklicherweise effizienter und effektiver. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

*Felix Wettstein (Grüne).* Der Auftrag verlangt im Titel eine Entlastung von Unternehmen bei den Steuern und Gebühren. Im Text geht es spezifisch um Gebühren. Für uns Grüne ist der Grundsatz zentral - er wurde angesprochen - dass möglichst alle Gebühren kostendeckend verrechnet werden. In den letzten Jahren wurden wir diesem Grundsatz im Kanton mehr und mehr gerecht. Die Gebühren sind in vielen Bereichen in die Nähe der Kostendeckung gelangt, nicht zuletzt dank den beiden Massnahmenplänen. Das ist gut. Es entspricht dem Verursacherprinzip und das ist bekanntlich ein durch und durch liberales Prinzip. Wenn wir wieder vom Ziel der Kostendeckung abweichen wollen und dies nur für einen ausgewählten Teil der Gebührenpflichtigen gelten soll, wird es schwierig. Es schafft Ungerechtigkeiten und Abgrenzungsprobleme. Soll eine Gebührensenkung für alle juristischen Personen gelten, also auch für Nonprofitgesellschaften oder nur für Unternehmen, wie auch immer dies definiert wird? Oder soll sie nur für exportorientierte Unternehmen gelten? Schliesslich gibt es nicht wenige Firmen, die von der aktuellen Währungssituation sogar profitieren, weil sie billiger einkaufen können. Wir sehen keine Möglichkeit, eine saubere Abgrenzung vorzunehmen, wer zu Recht eine staatliche Subvention in Form eines Gebührenlasses verdient und wer nicht. Auch der Zeitfaktor ist mit dem Auftrag nicht geklärt. Soll es eine einmalige Sache sein oder über mehrere Jahre? Oder stellen sich die Auftraggeber eine dauerhafte Gebührensenkung für eine bestimmte Kategorie vor und die aktuelle Währungssituation ist nur ein willkommener Vorwand? Knapp und klar: Wir Grünen sind dagegen, dass man sich vom Prinzip der kostendeckenden Gebühren bereits wieder verabschiedet. Wir lehnen den Auftrag ab.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Als Einzelsprecher hat sich Mark Winkler gemeldet.

*Mark Winkler (FDP).* Zu Simon Bürki möchte ich sagen, dass er wohl nicht informiert ist, was zurzeit in der Schweizer Wirtschaft vor sich geht. Heute morgen haben wir beispielsweise gehört, dass im Kanton Thurgau 200 Stellen abgebaut werden. Im Emmenthal werden 30 Stellen abgebaut. Wir hatten auch in unserem Kanton Konkurse zu verzeichnen. Wenn ich mit Unternehmern spreche, ist der Tenor der Folgende: Grössere und mittlere Unternehmen suchen Auswege mit neuen Produktionsstandorten im Ausland. Dem müssen wir uns bewusst sein. Ich bin einverstanden damit, wenn wir sagen, dass es schwierig ist, an den Gebühren zu rütteln. Bei den Steuern aber müssen wir dafür sorgen, dass wir den Unternehmen entgegenkommen. Wir sagten bereits im Februar, dass es Abschreibungsmodi und anderes gibt, mit denen man die Unternehmen unterstützen kann und muss. Aus diesem Grund sollte der Auftrag meiner Meinung nach auch überwiesen werden.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Es wurde richtig gesagt, dass es bei diesem Auftrag nicht um die Steuern, sondern um die Gebühren geht. Der Auftrag lautet konkret: «...soll geprüft werden,

welche relevanten kantonalen Gebühren zur Entlastung von Unternehmen gesenkt werden können». Wir sind tatsächlich mit Unternehmern in Kontakt. In den vergangenen drei Wochen besuchte ich drei Unternehmer und sprach sie auf die Situation an. Ich habe aber von keinem eine konkrete Aussage erhalten, wo er unverhältnismässig von einer Gebühr betroffen wäre. Wir haben auch die Verbände angefragt. Der Industrieverband Solothurn und Umgebung (INVESO) war eingeladen, uns zu unterbreiten, welche Gebühren zu hoch seien. Wir erhielten keine konkreten Angaben, in welchem Bereich sie stärker betroffen sind. Wie gesagt, können wir für Private und Unternehmen für die gleiche Leistung nicht unterschiedliche Gebühren verlangen. Es ist also absolut falsch, dass der Kanton Solothurn und die Unternehmen immer weiter auseinanderdriften. Das stimmt schlicht nicht. Hier im Saal wird das immer wieder gesagt, bis es auch die Bevölkerung glaubt. Das ist nicht richtig. Fast jedes Departement ist in dauerndem Kontakt mit den Unternehmern und wir haben ein sehr gutes Verhältnis zu ihnen. Gerade in Bezug auf die Steuern muss man in anderen Kantonen lange suchen, wo die Abteilung «juristische Personen» des Steueramtes einen so guten Ruf wie im Kanton Solothurn geniesst. Weiter ist es ein Schlag ins Gesicht der Personen, die ihre Stelle aufgrund unserer Massnahmenpläne verloren haben. Es war zwar keine Massenentlassung, es wird aber auch hier gespart und Mitarbeiter mussten die Verwaltung verlassen. Zu sagen, dass die Verwaltung nichts mache und nicht spare, ist ein Affront diesen Personen gegenüber. Zu den Robotern in Tschechien: Dort kosten sie genau so viel wie hier in Solothurn. Im Gegenteil, in Solothurn sind die Roboter günstiger, weil sie hier von Fachleuten beherrscht werden können. Es geht also vor allem um Arbeitsplätze, an denen intensiv gearbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass hier in den letzten Wochen die Verhandlungen heiss gelaufen sind, um Auslagerungen möglichst verhindern zu können. Wie gesagt, sind wir immer bereit, konkrete Vorschläge zu den Gebühren entgegenzunehmen. Wir haben das seriös geprüft und somit ist der Auftrag im Grunde genommen erfüllt. Er hätte auch erheblich erklärt und abgeschrieben werden können. Was die Unternehmer in unserer Gegend hingegen enorm drückt, sind die unzähligen Vorschriften zur Qualitätssicherung, beispielsweise im medizinisch-technischen Bereich. Mir wurde glaubhaft gezeigt und ich konnte dies auch überprüfen, dass der ganze Ablauf neu zertifiziert werden muss, wenn eine Maschine in einer Produktionshalle um 20 cm verschoben wird. Hier stehen auch mir die Haare zu Berge. Solche Dinge belasten unsere Unternehmer und nicht Gebühren von 50 Franken oder 100 Franken, die sie dem Kanton beispielsweise für eine Auskunft zahlen müssen. Es ist klar, dass es unsere Unternehmen mit der momentanen Frankenstärke schwer haben. Der vorliegende Auftrag ist im Prinzip aber erfüllt und wir können die Unternehmen nicht über die Gebühren entlasten. Ich möchte daran erinnern, dass Sie voraussichtlich nächstes Jahr eine Vorlage über die neue Form des Gebührentarifs ohne Änderung erhalten werden. In einer zweiten Vorlage werden Ihnen Änderungsvorschläge unterbreitet, zu welcher Sie Stellung nehmen und die Änderung des Gebührentarifs diskutieren können. Jetzt bitte ich Sie aber, den Antrag nicht erheblich zu erklären oder aber erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	47 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich verlese nun ein weiteres Resultat aus Bern. Ausgeteilte Stimmzettel: 245, eingegangene: 245, leer: 19, ungültig: 5, gültig: 221, absolutes Mehr: 111. Gewählt ist mit 182 Stimmen Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga

---

A 0032/2015

**Auftrag fraktionsübergreifend: Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Abbau von Bürokratie und administrativen Hürden**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Sofortmassnahmen in den drei Kategorien «Abbau von Bürokratie & administrativen Hürden», «Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren» und

«Flankierende Massnahmen» umzusetzen, respektive sich für deren Umsetzung einzusetzen, falls die Forderungen nicht vollständig in der Kompetenz der Regierung liegen:

Schichtmodelle sollen flexibler anwendbar sein.

2. *Begründung.* Die Frankenstärke stellt die exportorientierte Industrie vor grosse Herausforderungen. Mit der Aufhebung der Euro-Mindestgrenze sind die Produkte im Euroraum für in der Schweiz produzierende Unternehmen auf einen Schlag um rund 15 Prozent teurer geworden. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, haben die meisten Unternehmen begonnen, kostensenkende Massnahmen umzusetzen. Zur Bewältigung der aktuellen Währungs- und Wirtschaftskrise müssen aber alle ihren Beitrag leisten. Deshalb sind auch Politik und Verwaltung gefordert, Massnahmen zu definieren, welche die Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig entlasten.

Im Rahmen des runden Tisches zum Thema «Frankenstärke» haben Unternehmerinnen und Unternehmer Vorschläge erarbeitet, wie die kantonale Politik die Unternehmen entlasten kann. Es wurden dabei primär Massnahmen aufgenommen, welche für die Unternehmen unmittelbar kostensenkende Wirkung entfalten. Es wurden auch Massnahmen aufgenommen, welche einer Investition bedürfen, jedoch die Unternehmen und die Staatskasse nach kurzer Zeit entlasten.

Der Schichtbetrieb ist bei einem hohen Automatisierungsgrad mit teuren Maschinen unabdingbar für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Produktion. Darum sollen Schichtmodelle flexibler angewendet werden können. Um dies zu erreichen, soll eine Art Kontingentbewilligung für eine bestimmte Anzahl Mitarbeiter eines Betriebes ermöglicht werden. Konkret soll es möglich sein, je nach Auftragsbestand, kurzfristig und innerhalb des bewilligten Schicht-Kontingentes von Drei- auf Vierschichtbetrieb zu wechseln. Oder bei einem laufenden Dreischichtbetrieb bspw. einen zusätzlichen Sonntagnachmittag zu nutzen, wenn es die Auftragslage verlangt. Da Schichtarbeiter tendenziell zu wenige Arbeitsstunden haben, würde eine Flexibilisierung verschiedener Schichtmodelle zur Effizienzsteigerung von Produktionsbetrieben beitragen. Bei jeder Veränderung der Auftragslage neue unterschiedliche Schichtbewilligungen für einzelne Personen einzuholen, verursacht einen hohen bürokratischen Aufwand und ist teuer. Zudem verstreicht jeweils wertvolle Zeit für das Warten auf die Erteilung der Bewilligungen. Dank der Ermöglichung von flexiblen Schichtmodellen innerhalb eines Personal-Kontingentes kann Bürokratie sowohl für Unternehmen als auch für Behörden abgebaut sowie Kosten können reduziert werden, ohne dass jemand einen Nachteil erfährt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Bestimmungen zur Nacht- und Sonntagsarbeit sind im Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) sowie in der dazugehörigen Verordnung 1 festgelegt. Schichtpläne, welche Nacht- oder Sonntagsarbeit vorsehen, müssen von den zuständigen Behörden kontrolliert und genehmigt werden. Dabei wird unterschieden zwischen vorübergehender Nacht- bzw. Sonntagsarbeit und dauernder oder regelmässiger Nacht- bzw. Sonntagsarbeit. Als vorübergehende Nachtarbeit klassifiziert sind sporadisch oder periodisch wiederkehrende Einsätze, die nicht mehr als drei Monate pro Betrieb und Kalenderjahr umfassen oder zeitlich befristete Einsätze von bis zu sechs Monaten, die einen einmaligen Charakter aufweisen. Von vorübergehender Sonntagsarbeit spricht man, wenn es sich um sporadisch vorkommende Einsätze, nicht mehr als sechs Sonntage, gesetzliche Feiertage inbegriffen, pro Betrieb und Kalenderjahr handelt, oder zeitlich befristete Einsätze von bis zu drei Monaten, die einen einmaligen Charakter aufweisen. Wenn die vorgenannten Kriterien überschritten werden, handelt es sich um dauernde oder regelmässige wiederkehrende Nacht- bzw. Sonntagsarbeit.

Bewilligungen für vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit werden gemäss Arbeitsgesetz von der kantonalen Behörde (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA) erteilt. Für Bewilligungen für dauernde oder regelmässige wiederkehrende Nacht- bzw. Sonntagsarbeit ist das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zuständig.

Das Arbeitsgesetz sowie die Bewilligungspraxis der Kantone und des SECO sind flexibel und sehen vor, dass auf spezielle Ereignisse wie auch auf Änderungen der Auftragslage reagiert werden kann. So besteht die Möglichkeit, einen Schichtplan, der eine Samstag- oder Sonntagsschicht nur bei Bedarf vorsieht oder auch mehrere Schichtpläne für den gleichen Betrieb (u.a. auch einen für ununterbrochenen Betrieb) bewilligen zu lassen. Zudem können Schichtplanänderungen, die vorderhand vorübergehender Natur sind, dem AWA unterbreitet werden. Eine entsprechende Prüfung und Bewilligungserteilung erfolgt in der Regel in einem zeitlich vertretbaren Rahmen (innerhalb von drei Tagen) und geringen Kosten, die sich am Arbeitsaufwand der Bewilligungsbehörde orientieren.

Sofern eine Ausnahmesituation ein schnelles Reagieren des Unternehmens verlangt, kann beim AWA ausnahmsweise eine Überbrückungsbewilligung beantragt werden. So kann kurzfristig eine Schichtplanänderung provisorisch bewilligt werden. Das eigentliche Gesuch wird dann vom SECO parallel dazu bearbeitet. So ist dafür gesorgt, dass eine Unternehmung auf spezielle Situationen (wie z. B. die Aufhe-

bung des Euro-Mindestkurses oder eine markant veränderte Auftragslage) rasch reagieren kann und die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die bereits heute durch das Arbeitsgesetz und die Bewilligungspraxis gewährte Flexibilität lässt ein rasches Handeln in Ausnahmesituationen zu. Folglich müssen keine zusätzlichen Sofortmassnahmen ergriffen werden. Die zuständigen Dienststellen beim Bund und den Kantonen sind sich der aktuellen, überaus schwierigen wirtschaftlichen Lage bewusst und sind bereit mit den betroffenen Betrieben nach geeigneten Lösungen zu suchen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. September 2015 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung und Abschreibung

Eintretensfrage

*Sandra Kolly (CVP)*, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier handelt es sich um einen weiteren Auftrag im Rahmen des runden Tisches. Er verlangt, dass Schichtmodelle der Unternehmen flexibler angewendet werden können. Um dies zu erreichen, soll eine Art Kontingentbewilligung für eine bestimmte Anzahl Mitarbeiter eines Betriebs ermöglicht werden. Konkret soll es beispielsweise möglich sein, kurzfristig und innerhalb des bewilligten Schichtkontingents von Drei- auf Vierschichtbetrieb zu wechseln, wenn die Auftragslage dies erfordert. Begründet wird die Forderung damit, dass es einen hohen, bürokratischen Aufwand verursachen würde und teuer sei, wenn bei jeder Veränderung der Auftragslage neue, unterschiedliche Schichtbewilligungen für einzelne Personen eingeholt werden müssen. Es vergehe immer wertvolle Zeit, bis die Bewilligung erteilt würde. Seien aber flexible Schichtmodelle innerhalb eines Personalkontingents möglich, könne die Bürokratie sowohl für die Unternehmer wie auch für die Behörden abgebaut und die Kosten reduziert werden. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird aufgeführt, dass unterschieden werden muss zwischen vorübergehender Nacht- bzw. Sonntagsarbeit und dauernder oder regelmässiger Nacht- bzw. Sonntagsarbeit. Als vorübergehende Nachtarbeit werden sporadisch oder periodisch wiederkehrende Einsätze klassifiziert, die nicht mehr als drei Monate pro Betrieb und Kalenderjahr umfassen, ebenso zeitlich befristete Einsätze von bis zu sechs Monaten, die einen einmaligen Charakter haben. Von vorübergehender Sonntagsarbeit wird gesprochen, wenn es sich um sporadische Einsätze handelt, wenn es sich um nicht mehr als sechs Sonntage inkl. gesetzliche Feiertage pro Betrieb und Kalenderjahr handelt oder bei zeitlich befristeten Einsätzen von bis zu drei Monaten, die ebenfalls einen einmaligen Charakter haben. Die eben genannten Bewilligungen werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gemäss Arbeitsgesetz erteilt. Werden hingegen die vorherigen Kriterien überschritten, wird von dauernder oder regelmässiger Nacht- oder Sonntagsarbeit gesprochen. Für diese Bewilligungen ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zuständig. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Arbeitsgesetz und die Bewilligungspraxis des Kantons und des SECO bereits jetzt genügend flexibel seien und vorsehen, dass auf spezielle Ereignisse angemessen und schnell reagiert werden könne. So sei es möglich, einen Schichtplan, der eine Samstags- oder Sonntagschicht nur bei Bedarf vorsehe oder auch mehrere Schichtpläne für den gleichen Betrieb bewilligen zu lassen. Zudem könnten dem AWA Schichtplanänderungen unterbreitet werden, die nur vorübergehend seien. Die Prüfung und die Bewilligung erfolgen in der Regel innerhalb von drei Tagen, die Kosten richten sich nach dem Aufwand. Bei Ausnahmesituationen, in denen schnell reagiert werden müsse wie beispielsweise beim Euromindestkurs, kann beim AWA ausnahmsweise eine Überbrückungsbewilligung beantragt werden. So kann kurzfristig eine Schichtplanänderung provisorisch bewilligt werden, währenddessen das SECO parallel dazu das eigentliche Gesuch bearbeitet. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass keine zusätzlichen Sofortmassnahmen nötig seien und beantragt die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde nicht daran gezweifelt, dass das AWA gute Arbeit leistet und auch Hand bietet. Trotzdem wurde darauf hingewiesen, dass vor allem die Forderung nach mehr Flexibilität und auch die Kontingentlösung seitens der Industrie am runden Tisch gestellt wurde. So müsse also noch irgendwo Sand im Getriebe oder in den Abläufen vorhanden sein. Daniel Morel vom AWA präzisierte daraufhin, dass zuerst jeweils geprüft werden müsse, ob die Schichtpläne überhaupt eine Bewilligung brauchen. Werde die Nacht- oder Sonntagsarbeit tangiert, sei eine Bewilligung erforderlich. Solange aber die Schichtarbeit im Tagesbetrieb während der normalen Arbeitszeit stattfinde, brauche es keine Bewilligung. Die Unternehmen könnten innerhalb des Betriebs den Schichtplan in Absprache mit den Mitarbeitern selber wechseln. Weiter machte er eine sehr wichtige Aussage,

die offenbar bei vielen Firmen zu wenig bekannt ist und auf die deswegen seitens des AWA wieder einmal ausdrücklich hingewiesen werden sollte. Die Unternehmen können verschiedene Schichtpläne für unterschiedlichste Situationen im Vorfeld bewilligen lassen, bevor diese zum Einsatz kommen. Dies könnten dann sozusagen je nach Situation und Auftragslage aus der Schublade genommen werden. Was hingegen die Kontingentlösung anbelangt, so ist die nur über Bundesrecht möglich und liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. In der Kommission störten sich trotzdem mehrere Mitglieder daran, den Auftrag nicht erheblich zu erklären, denn so entstehe der Eindruck, dass das Anliegen überhaupt nicht berechtigt sei. Der Regierungsrat beantragt aber Nichterheblicherklärung, weil die Forderung aus seiner Sicht erfüllt und die nötige Flexibilität und die Bewilligungspraxis für Ausnahmesituationen bereits vorhanden sei und auch angewendet werde. In solchen Fällen wurde bei anderen Aufträgen der Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung gestellt. Ein entsprechender Antrag in der Kommission auf Erheblicherklärung und Abschreibung konnte sich dann auch gegen den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 8:5 Stimmen durchsetzen. Ein weiterer Antrag auf Erheblicherklärung wurde abgelehnt. Der Regierungsrat schloss sich in der Zwischenzeit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Erheblicherklärung und Abschreibung an. Wenn ich die Meinung der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion anfügen darf: Wir werden dem Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung ebenfalls zustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen zu kürzeren Fraktionsvoten. Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat Marianne Meister das Wort.

*Marianne Meister (FDP).* Kaum sind die Wahlen vorbei, werden wir Schlag auf Schlag über Stellenstreichungen, Schliessungen von Firmen oder Produktionsverlagerungen informiert. Es ist eine schleichende Deindustrialisierung im Gang, die den Werkplatz Schweiz und insbesondere, aufgrund der grossen Exportorientierung, den Kanton Solothurn betrifft. Schaut man in die Unternehmen hinein, sieht man starke Ertragseinbussen. In der Schweiz sind bereits Milliarden von Franken Gewinn verloren gegangen. Diese fehlen zum Investieren. Es ist ein ungesunder Strukturwandel im Gange. Es werden unterschiedliche Prognosen für die Zukunft gemacht, was die Rechtsunsicherheit für Firmen noch grösser macht. Das Gefährliche daran ist, dass auch die Wertschöpfung abwandert, wenn Investitionen nicht mehr in der Schweiz getätigt werden. Am runden Tisch, an welchem Massnahmen zur Frankenstärke besprochen wurden, mussten alle zur Kenntnis nehmen, dass die grosse Kehrtwende per Knopfdruck leider nicht gemacht werden kann. In dieser Session diskutieren wir über verschiedene kleine Massnahmen, mit welchen wir aber wichtige Zeichen setzen können. Als Sprecherin der FDP. Die Liberalen-Fraktion und der Wirtschaft wünsche ich mir sehr, dass Sie die Botschaft, dass die Politik gewillt ist, die Rahmenbedingungen nach Möglichkeiten verbessern zu helfen, auch senden. Der vorliegende Auftrag, der eine Flexibilisierung der Schichtmodelle innerhalb eines bestimmten Kontingents wünscht, ist nur ein Hilfeschi der Industrie nach einfachen Bewilligungsverfahren, um Bürokratie abzubauen und Kosten zu senken. Der Auftrag hat bereits Früchte getragen. Man bemüht sich, im Rahmen der Möglichkeiten im AWA, dass in aussergewöhnlichen Situationen rasch reagiert werden kann. Das wurde in dem Fall, der den Auftrag auslöste, auch geleistet. Dafür möchte ich den beteiligten Personen herzlich danken. Trotzdem ist es aber eine Tatsache, dass die Bewilligungspraxis je nach dem, ob die Schichtarbeit vorübergehend oder regelmässig installiert werden möchte, unterschiedliche Anlaufstellen, nämlich das AWA oder das SECO und unterschiedliche Verfahren vorsieht. Der Wunsch nach Kontingent bedeutet, dass innerhalb eines festgelegten und bewilligten Kontingents Schichtarbeiten flexibel und rasch ausgelöst werden können, ohne dass jede Änderung einzeln neu beantragt und bewilligt werden muss. Die Kommissionsprecherin beschrieb das bereits ausführlich. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das nicht in der Kompetenz des Kantons liegt, sondern die Flughöhe des Bundes hat und im nationalen Parlament beantragt werden müsste. Aus diesem Grund unterstützt die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass der Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben wird.

*Hardy Jäggi (SP).* Ich halte mich kurz. Die SP-Fraktion ist mit den Angaben und den Antworten, die die Verwaltung machte, zufrieden und wir sehen auch keinen weiteren Handlungsbedarf resp. keine weiteren Möglichkeiten seitens des AWA. Auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission herrschte Einigkeit, dass der Auftrag offene Türen einrennt. In unserer Fraktion sehen wir deshalb auch keinen Grund, warum der Auftrag erheblich erklärt werden sollte und unterstützen den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

*Brigit Wyss (Grüne).* In der Grünen Fraktion war man sich inhaltlich einig, dass der Auftrag als nicht erheblich eingestuft werden muss. Die von den Auftraggebern verlangte Flexibilität im Zusammenhang mit den Schichtmodellen wird im Kanton Solothurn gelebt. Allenfalls gibt es einzelne unbefriedigende Beispiele. Aber solche kennen wir nicht und sie sind in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch nicht zum Vorschein gekommen. Darum ist für uns die Begründung des Regierungsrats nachvollziehbar. Wenn es Änderungen braucht, muss dies auf Bundesebene geschehen, und zwar unter Einbezug der Arbeitnehmenden und von der Arbeitgebenden. Somit drehte sich unsere Diskussion einzig darum, ob wir für die Nichterheblicherklärung stimmen oder dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgen. Hier sind wir uns nicht einig. Einige werden für die Nichterheblicherklärung und einige für die Erheblicherklärung und Abschreibung stimmen.

*Hugo Schumacher (SVP).* Der Ursprung dieses Geschäfts wurde bereits erläutert. Die Wirtschaft traf sich mit den Fraktionen und suchte Unterstützung bezüglich des Problems der Frankenstärke. Ich empfehle Ihnen, das Votum von Colette Adam nochmals vor dem geistigen Ohr Revue passieren zu lassen. Es ist wichtig, dass man unseren Nettosteuerzahlern - und dabei handelt es sich nun mal um unsere Wirtschaft und Industrie, die auch Mutter anderer Steuerzahler, nämlich ihrer Arbeitnehmer, ist - ein offenes Ohr schenkt. Sie sollten grundsätzlich gehegt und gepflegt werden. Im Auftrag geht es konkret um Sofortmassnahmen, mit welchen das Schichtmodell flexibler anwendbar gemacht werden soll. Nun gibt es zwei Sichtweisen darauf. Das AWA und der Regierungsrat sind der Ansicht, dass alles in Ordnung und flexibel sei. Die Wirtschaft sieht Verbesserungsbedarf, ansonsten hätte sie das Thema bei der Zusammenkunft nicht aufgeworfen. Der Kantonsrat muss nun entscheiden, wer Recht hat. Die eine Seite sieht sich als flexibel und hält stur daran fest, dass sie flexibel ist. Die Frage ist, ob es einseitige Flexibilität gibt. Gehört zur Flexibilität nicht die Bestätigung des Gegenübers, dass man flexibel ist? Ein weiterer Punkt ist der der aufgezwungenen Flexibilität. Ist man sehr pingelig, ist es einfach zu sagen, man sei jetzt flexibel und nehme es nun nicht so genau. In diesem Zusammenhang muss auch der Punkt der Obrigkeit betrachtet werden, auch was das vorhergehende Geschäft anbelangt. Das AWA ist die Stelle, die sich um das Schichtmodell kümmert und die Wirtschaft muss sich an das Amt wenden und sein Einverständnis erhalten. Macht man das nicht, so hat das Konsequenzen. Das selbe gilt für das Steueramt. Aus der Sicht der Obrigkeit ist es einfach zu sagen, dass das Steueramt mit den Unternehmen, die zu ihm kommen, sehr kollegial sei und diese fürstlich behandeln würde. Die Stimmen der Untergebenen müssen aber ernst genommen werden, wenn diese das Gefühl haben, dass nicht alles ganz so gut sei. Das ist eine andere Sichtweise.

Ich möchte aber nicht philosophieren und moralisieren, sondern das Ganze positiv sehen. Der Auftrag verlangt, dass die Flexiblen noch flexibler und kundennaher werden sollen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das kein Problem sein sollte. Das ist aber nicht nur grundsätzlich so, sondern auch im Detail. Das Anliegen ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern es wurde uns von Personen, die mit dem Schichtmodell zu tun haben, unterbreitet. Die Spitze der Schichtarbeiten kann nicht drei Wochen im Voraus abgeklärt werden. Es wird bereits Schicht gearbeitet, die Mitarbeiter sind bereits ausgelastet. Ob sie am Wochenende oder in der Nacht arbeiten müssen, wissen sie erst im Verlauf der Woche, wenn sie sehen, dass es nicht reicht. Das ist nicht am Montag und nicht am Dienstag, sondern vielleicht am Donnerstag oder am Freitag. Die Fristen können bereits nicht mehr eingehalten werden, wenn man am Samstag und Sonntag noch arbeiten will. Pläne auf Vorrat zu erstellen, ist in der Praxis oftmals nicht einfach, weil meist der Plan für den Fall, der ansteht, nicht vorhanden ist. Es wurde zwar nicht angesprochen, dass die Mitarbeiter darunter leiden, ich möchte aber trotzdem sagen, dass diese bereits geschützt sind, wenn man flexibel ist. Es gilt festzuhalten, dass die Forderung nach mehr Flexibilität für diejenigen, die flexibel sind, kein Problem darstellt. Es braucht kein neues Gesetz, die Anwendungen sind das Thema. Die Praxis muss angepasst werden. Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, wo das Problem für den Regierungsrat ist, das Anliegen erheblich zu erklären, ohne es abzuschreiben. Es würde die Position der Antragsteller stärken, wenn sich der Regierungsrat hinter die Forderung, dass die Ämter flexibel sein sollen, stellt. Deswegen ist es nicht zu viel verlangt, wenn das Geschäft erheblich erklärt wird, und zwar ohne Abschreibung.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Das waren die Fraktionsvoten. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

*Urs Huber (SP).* Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, dass die Industrie ein grosses Problem hat und ich denke, dass wir dabei sind, in eine Wand zu laufen. Es stellt sich die Frage, ob diese Vorstösse etwas bringen oder nicht. Die Schichtarbeit ist eine enorme Belastung, vor allem für das soziale Umfeld. Trotzdem ist es in der Schweiz so, dass die Arbeitnehmer praktisch zu allem bereit sind und auch die Arbeitnehmervertreter, wenn sie der Ansicht sind, dass es notwendig ist. Ich kann nicht generell beurtei-

len, ob wir ein Problem haben oder nicht. Ich kann das lediglich in meinem Bereich machen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs gibt es ein eigenes Gesetz, das Arbeitszeitgesetz. In diesem befinden sich Regelungen, die dazu führen, dass die Unternehmen Tag und Nacht, Samstag und Sonntag, reihenweise Tage aneinander arbeiten lassen können. Es braucht keine einzige Bewilligung. Als Arbeitnehmervertreter erlebe ich dauernd, dass genau diese Unternehmen immer wieder sagen, dass sie durch das Arbeitszeitgesetz sehr eingeschränkt seien. Ich muss immer wieder feststellen, dass sie das Gesetz, mit dem sie arbeiten, nicht richtig kennen. Sie beklagen sich über etwas, das ihnen im Grunde genommen alle Freiheiten gibt. So bin ich mir nicht sicher, ob wir tatsächlich Probleme haben. Ein kleiner Schutz im Schichtbetrieb darf sehr wohl sein und wenn er nur darin besteht, sich zu erkundigen. Das ist kein grosser Aufwand.

*Christian Werner (SVP).* Wir haben von meinem Vorredner gehört, dass wir ein Kanton der Industrie sind. Dieses Anliegen kommt aus der Industrie bzw. aus einem Teil der Industrie. Es wurde aus der Wirtschaft an uns Politiker und Politikerinnen am runden Tisch herangetragen. Ich bin überrascht über die Haltung und Voten der Sprecher und Sprecherinnen der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion und der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Sie wollen das Geschäft erheblich erklären und abschreiben. Meiner Ansicht nach ist das formell falsch und auch in der Sache unlogisch. Entweder ist man der Meinung, dass eine zusätzliche Flexibilisierung zustande kommen muss. In diesem Fall muss der Auftrag erheblich erklärt werden, ohne ihn abzuschreiben. Oder man ist der Meinung, es sei heute genügend flexibel, so dass der Auftrag nicht erheblich erklärt wird, so wie das die Linken machen und so wie es der Regierungsrat will. Das kann ich nachvollziehen. Die Haltung für die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung ist unlogisch und meines Erachtens ist das auch gar nicht möglich. Der Auftragstext sagt nicht, dass Schichtmodelle flexibel anwendbar sein sollen. Wäre dem so, könnte ich die Haltung nachvollziehen, dass man sagt, man sei mit der Haltung einverstanden, sie sei aber bereits erfüllt. Der Auftragstext will, dass sie flexibler, nicht flexibel, anwendbar sind. Das heisst, dass gegenüber dem Status quo eine zunehmende Flexibilisierung verlangt wird. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht erfüllt sein. So ist es im Grunde genommen ein grammatikalisches Problem. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist eine rechtliche Ausführung. Am Schluss gelangt er zum Fazit, dass es bereits genügend flexibel ist. Nochmals: Ist man wie der Regierungsrat der Ansicht, dass es genügend flexibel ist, muss man den Auftrag nicht erheblich erklären. Ist man der Meinung, dass eine zusätzliche Flexibilisierung geprüft werden soll, so wie das die Wirtschaft verlangte und so wie das die Wirtschaft auch wünscht, muss der Auftrag erheblich erklärt werden, ohne ihn gleichzeitig abzuschreiben. Ich bitte zumindest diejenigen Mitglieder der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion und der FDP. Die Liberalen-Fraktion, die sich noch als Wirtschaftsvertreter verstehen, gegen die Abschreibung zu stimmen.

*Markus Baumann (SP).* Ich wollte mich zurückhalten, muss an die Adresse der SVP-Fraktion nun aber doch sagen, dass sie das Gesetz lesen soll. Ich wollte den Worten von Hugo Schumacher aufmerksam folgen, habe es aber nicht geschafft, seine Zusammenhänge zu erkennen. Ich bin 20 Jahre lange in den Industriebetrieben im Kanton Solothurn ein- und ausgegangen. Alles, was in der Macht des Kantons steht, ist sehr schnell umsetzbar. Wenn Sie aber Schichtmodelle ändern wollen und diese flexibilisieren, befinden Sie sich auf der falschen Stufe. Dies passiert auf Bundesebene. Wir können hier nicht das Arbeitsgesetz ändern, das ist nicht möglich. Deswegen kann dieser Auftrag nicht erheblich erklärt werden.

*Christian Werner (SVP).* Ich möchte Markus Baumann widersprechen, dass der Auftrag nicht erheblich erklärt werden kann. Liest man den Auftragstext genau, sieht man, dass explizit geschrieben, dass sich der Regierungsrat «...für deren Umsetzung einzusetzen hat, falls die Forderungen nicht vollständig in der Kompetenz der Regierung liegen». Selbstverständlich kann der Auftrag erheblich erklärt werden, im Wissen darum, dass das Bundesgesetz nicht auf Kantonsstufe geändert werden kann. Aber der Regierungsrat kann immerhin damit beauftragt werden, sich dafür einzusetzen, so wie das beispielsweise auch bei einer Standesinitiative gemacht wird. Ich denke, dass es nicht falsch ist, wenn dieses Signal aus dem Kanton Solothurn kommt, weil wir ein Industriekanton sind.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Abschliessend hat Frau Regierungsrätin Esther Gassler das Wort.

*Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Mir erging es wie Markus Baumann, indem ich dachte, dass ich nichts mehr sagen müsste. Die Diskussion hat nun aber Formen angenommen, dass ich mich gleichwohl noch äussern möchte. Ich weiss nicht, wie viele Schichtpläne Hugo Schumacher bereits erstellt hat. Es ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit, einen Schichtplan zu machen. Zu denken, dass man sich am Dienstag noch kurz hinsetzen kann, damit man am Abend einen hat, ist nicht möglich. Im

Bewilligen ist das AWA schneller, als die Erstellung eines Schichtplan in Anspruch nimmt. Es braucht also eine weise Voraussicht, wenn man denkt, dass es so weit kommen könnte. Wir haben in der Schweiz ein sehr liberales Arbeitsgesetz und überhaupt eine liberale Arbeitsgesetzgebung. Dieser gilt es Sorge zu tragen. Der kann nur Sorge getragen werden, wenn alle Beteiligten - und hier sind nicht nur die Unternehmer und Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer Teil davon - miteinbezogen werden. Die Arbeitnehmer sind von der Schichtarbeit sehr stark betroffen. Wollen wir dieser liberalen Gesetzgebung Sorge tragen, müssen wir auch die Anliegen der Arbeitnehmer ernst nehmen. Im Zusammenhang mit dieser Debatte habe ich einen Brief eines Arztes, eines Allgemeinpraktikers aus der Umgebung, erhalten, der mir schreibt, dass man daran denken sollte, wie belastend die Schichtarbeit sei. Es soll nicht alles dem geopfert werden, dass etwas schnell gemacht oder bewilligt werden könnte. Das ist wichtig und wir sind heute gut eingestellt. Wir sind flexibel und auch für die Arbeitnehmenden ist gesorgt. Wir können es nicht flexibler gestalten. Wir haben einen gewissen Spielraum und diesen nutzen wir aus. Wir wollen und müssen uns aber innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen. Ansonsten haben wir irgendwann Wildwestmethoden und das will wohl niemand hier im Saal.

Zu den Anliegen des runden Tisches: Diese sind selbstverständlich noch immer aktuell. Der Regierungsrat beschäftigte sich damit in seiner Klausur im August. Sie werden es kaum glauben, aber als es um dieses Thema ging, waren auch Unternehmerpersönlichkeiten anwesend. Mit einer Arbeitsgruppe sind wir dabei, die ganze Wirtschaftsförderung wieder einmal zu überprüfen und zu schauen, ob diese noch den Anliegen der Wirtschaft entspricht. Selbstverständlich gehen wir von denen aus, die hier sind, denn die anderen können wir nicht fragen. Sobald Resultate vorliegen, werden wir Sie darüber informieren. Ich habe Mühe zu glauben, dass der Strukturwandel eine schlechte Nachricht ist. Strukturwandel ist etwas, das die Wirtschaft braucht, damit sie überleben kann. Das sei hier wieder gesagt: Ohne Strukturwandel haben wir starre Formen und das ist der Untergang. Der Strukturwandel bringt auch immer wieder nicht nur gute, sondern auch schlechte Nachrichten hervor. Mit dem Arbeitslosengesetz verfügen wir aber über ein sehr gutes Gesetz, über eine gute Versicherung, um die Personen aufzufangen und wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Unsere Arbeitslosen sind hier eine gute Botschaft. In unserer Antwort zeigen wir auf, dass wir flexibel sind, dass wir den zur Verfügung stehenden Spielraum nutzen. Wir ritzen aber nicht am Gesetz und befinden uns so an dem Punkt, an dem wir uns befinden wollen. Das Problem der Firma, die dieses Thema am runden Tisch eingebracht hat, haben wir gelöst. Das Problem war nicht kompliziert, wir mussten aber davon wissen. Dafür war der runde Tisch gut. Wir haben bei den Wirtschaftsverbänden nachgefragt, ob es Probleme gibt. Es wurden uns aber keine gemeldet. Falls jemand von einem Unternehmen weiss, das mit Schichtarbeit Probleme hat, kann mich gerne anrufen. Ich kann ihm dann die Nummer des AWA geben. Wir sind in engem Kontakt und mehr können wir nicht bieten.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen nun zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	63 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Nun stimmen wir über die Abschreibung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Abschreibung	66 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

AD 0181/2015

**Dringlicher Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)**

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 9. Dezember 2015 siehe «Verhandlungen» 2015, S. 987)

Begründung der Dringlichkeit.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Nun folgt die zweiminütige Erklärung zur Dringlichkeit dieses Auftrags.

*René Steiner (EVP).* Ich kann den Präsidenten erfreuen. Ich schaffe das in weniger als zwei Minuten. Für unsere Fraktion gibt es einen harten und einen weichen Faktor, warum wir den Auftrag als dringlich erklären wollen. Der harte Faktor ist, dass wir die Änderung der regionalen Kleinklassen auf das nächste Schuljahr einführen. Geht der Auftrag den normalen Weg, wird es möglicherweise Mai und dann ist es wahrscheinlich zu spät dafür. Der weiche Faktor ist, dass die viel zu hohe Schwelle für die regionalen Kleinklassen dazu führt, dass einzelne Regelklassen sehr schwierige Situation haben, weil Schüler nicht besser in den regionalen Kleinklassen platziert werden können. Mir wurde ein Fall zugetragen, in dem während eines Semesters fünf Lehrpersonen wegen einem Schüler eingesetzt werden mussten. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Es brennt also, was auch aus den Rückmeldungen von Schulleitern hervorgeht. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Inhaltlich kann ich anmerken, dass wir keine Budgetkürzung beantragen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen in Kürze zum Höhepunkt des heutigen Tages. Zuerst teile ich Ihnen aber ein weiteres Wahlergebnis aus Bern mit, das bereits vor einigen Minuten bekannt wurde: eingegangene Stimmzettel: 244, leer: 23, ungültig: 2, absolutes Mehr: 110. Gewählt ist mit 191 Stimmen Herr Bundesrat Johann Schneider-Ammann. Und soeben aktuell mit den fast gleichen Zahlen: leer 8, absolutes Mehr 117. Gewählt ist mit 210 Stimmen Herr Bundesrat Alan Berset. Nun fehlt nur noch der Showdown.

---

WG 0175/2015

**Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2016**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, das Resultat für das Ratspräsidium 2016 bekanntzugeben und ich erhebe mich jetzt. Wir haben drei Kandidaten für drei Ämter.

**Ergebnis der Wahl**

Ausgeteilte Stimmzettel: 97  
Eingegangene Stimmzettel: 97  
Leer: 1  
Absolutes Mehr: 49

Gewählt sind:  
Urs Ackermann als 2. Vizepräsident mit 93 Stimmen  
Urs Huber als 1. Vizepräsident mit 88 Stimmen  
Albert Studer als Präsident mit 86 Stimmen  
(*anhaltender Beifall*)

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich bitte die drei Herren, in den Ring zu kommen, damit ich ihnen die Blumen überreichen kann. Zuerst habe ich aber noch eine Mitteilung an das gesamte Auditorium: Vor dem Rathaus ist nun die berittene Artilleriemusik Solothurn zu Ehren des neuen Präsidenten bereit und spielt auf. Alle sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Ein warmes Getränk wird ebenfalls offeriert.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

AD 0181/2015

**Dringlicher Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 914)

Beratung über die Dringlichkeit.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir verstehen die Festfreude. Es ist jetzt aber 11.20 Uhr. Vor der Pause hörten wir die Begründung für die Dringlichkeit des Auftrags der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion. Ich eröffne die Fraktionsdebatte zur Dringlichkeit des Vorstosses. Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat Peter Hodel das Wort.

*Peter Hodel (FDP).* Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist nicht für die Dringlichkeit. Damit sagen wir nicht, dass der Inhalt des Auftrags nicht zu diskutieren sei. Uns irritiert aber, dass nun ein solcher Auftrag eingereicht wird und zudem dessen Dringlichkeit verlangt wird, wenn die zuständige Kommission, die Bildungs- und Kulturkommission, das Thema in diesem Zusammenhang für ihre Sitzung von heute Nachmittag traktandiert hat. Zudem wissen wir, dass die Geschäftsprüfungskommission dieses Thema ebenfalls diskutiert. Sie wird einen Ausschuss einsetzen, der sich dem annimmt. Wir wollen zuerst die Resultate der zuständigen Kommissionen abwarten und den Auftrag danach diskutieren. Wir sind nicht für Dringlichkeit.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Bei der Grünen Fraktion sieht es ähnlich aus. Wir finden das Thema wichtig und es muss diskutiert werden. Aber auch wir sind der Ansicht, dass es zuerst in den beiden Kommissionen bearbeitet werden soll. Die Fraktion ist, was die Dringlichkeit anbelangt, aber gespalten. Zwei Mitglieder werden für Dringlichkeit stimmen, die fünf anderen sind für den ordentlichen Weg. Wie gesagt, finden wir die Fragen richtig und wichtig.

*Franziska Roth (SP).* Ich bin etwas ausser Atem. Das war wohl dringlicher als dringlich. Die regionalen Kleinklassen (RKK) ist für Zappelphilippe und für die Ungeduldigen gedacht. Ich wünschte mir eine solche RKK zurzeit für uns Politiker und Politikerinnen - nehmen Sie mir das bitte nicht übel -, um solche ungeduldigen und beratungsresistenten Politiker und Politikerinnen zur Brust zu nehmen und ihnen zu zeigen, dass alles gut kommt. Heute Nachmittag, in etwa vier Stunden, erhalten wir Antworten auf bereits jetzt im Auftrag gestellte Fragen, wie es uns versprochen wurde. Die SP-Fraktion versteht nicht, dass nun vier Stunden vorher eine Dringlichkeit verlangt wird. Falls Sie heute Nachmittag in der Bildungs- und Kulturkommission nicht zufrieden sind, hätte die Dringlichkeit auch noch nächsten Mittwoch eingegeben werden können. Die Dringlichkeit eines Auftrags bedeutet nicht, dass wir die Antworten noch am selben Tag erhalten. Das ist also ein extremer Schnellschuss. Als zweiten Punkt möchte ich erwähnen, dass die Kosten automatisch sinken werden, wenn die Verfahren tiefer werden und es mehr Schüler gibt. So gesehen bitte ich Sie, die Dringlichkeit heute Nachmittag wieder zurückzuziehen, wenn Sie zufrieden sind und den ordentlichen Weg zu nehmen.

*Roberto Conti (SVP).* Die SVP-Fraktion hat sich gestern deutlich geäussert, was sie von diesem Konzept hält. Für uns besteht dringender Handlungsbedarf und die entsprechenden Stellen brauchen Druck. Aus diesem Grund sind wir für die Dringlichkeit.

*René Steiner (EVP).* Ich möchte nochmals betonen, dass es nicht mein Auftrag ist, sondern derjenige der Fraktion. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Fraktionsvoten, weil die Kommissionssitzung heute Nachmittag stattfindet. Es ist aber so, dass wir da nichts anderes hören werden als in der Geschäftsprüfungskommission. Der Weg ist vorgezeichnet, man will sich bis August 2018 Zeit geben. Das ist aus unserer Sicht viel zu lange und so sagen wir, dass es dringlich ist, jetzt etwas zu machen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Einzelsprecher haben sich keine gemeldet und wir stimmen über die Dringlichkeit ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Dringlichkeit	47 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Das Quorum wurde somit klar nicht erreicht. Ich habe ein aktuelles Resultat mitzuteilen: Ausgeteilte Stimmzettel: 245, eingegangene Stimmzettel: 245, leer: 2, gültig: 243, absolutes Mehr: 122. Stimmen haben erhalten: Thomas Aeschi 61, Norman Gobbi 50, Guy Parmelin 90, Thomas Hurter 22 und Viola Amherd 16. Der zweite Wahlgang folgt.

A 0033/2015

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Abschaffung der Lohnmeldepflicht**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Vorstosstext.* Am 17. März 2010 hat der Kantonsrat anlässlich der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern beschlossen, dass Arbeitgeber über ihre Leistungen an die Arbeitnehmer in Form eines Exemplars des Lohnausweises oder in anderer, vom Steueramt genehmigten Form, einzureichen ist. Wir beantragen, dass der § 145 Absatz 1 Buchstabe e im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern ersatzlos gestrichen wird.

2. *Begründung.* Der Entscheid der Nationalbank, den Mindestkurs aufzuheben, belastet die Wirtschaft enorm. Betroffen sind nicht nur unsere exportorientierten Firmen, der Tourismus und die KMU-Zulieferfirmen, sondern die ganze Wertschöpfungskette. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Unternehmen zu entlasten. Die Abschaffung der Lohnmeldepflicht ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag. Wir sind verpflichtet, die Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu befreien. Im März 2012 hat die Solothurner Stimmbevölkerung mit grossem Mehr die KMU-Förderinitiative angenommen. Somit ist in der Kantonsverfassung im Artikel 121 verankert, dass der Kanton Massnahmen treffen muss, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für KMU-Betriebe, so gering als möglich zu halten. Leider haben wir in den letzten Jahren immer wieder Bürokratie aufgebaut.

Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Rückmeldungen diverser Unternehmer haben uns bestätigt, dass die Lohnmeldepflicht zu einem erheblichen Mehraufwand führte. Zudem können zur effektiven Wirkung nur Mutmassungen angestellt werden. Lohnausweise aus anderen Kantonen können nicht eingefordert werden.

Im Kanton Luzern hat der Kantonsrat eine Motion zur Streichung der Lohnmeldepflicht überwiesen. Im Baselbieter Landrat ist eine Motion mit dem gleichen Ziel hängig. Die flächendeckende Einführung einer gesamtschweizerischen Lohnmeldepflicht ist somit bereits gescheitert. Nur einzelne Kantone, vor allem in der Westschweiz, haben diese unnötige Pflicht überhaupt eingeführt. Was bleibt, ist ein grosser Verwaltungsaufwand in den Unternehmen und beim Staat.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Zweifellos stellt die Aufhebung des Euro-Mindestkurses bzw. die Frankenstärke eine grosse Herausforderung für die exportorientierten Unternehmen dar, was sich auch auf die Zulieferbetriebe auswirkt. Und eines von zahlreichen Verfassungszielen lautet, die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten. Nach einem andern aber sollen alle Steuerpflichtigen im Verhältnis ihrer Mittel an die Ausgaben des Kantons beitragen (Art. 133 Abs. 1 der Kantonsverfassung; BGS 111.1). Dazu vermag die Übermittlung des Lohnausweises durch die Arbeitgeber an das Steueramt einen nicht unwesentlichen Beitrag zu leisten. Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zur Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen «Lohnausweis direkt an das Steueramt» vom 13. Januar 2015 (RRB Nr. 2015/38) ausgeführt haben, gehen wir von einem gesamten Steuermeertrag von rund 1 Mio. Franken aus, der allein auf die verbesserte Erfassung von Nebenerwerbseinkünften zurückzuführen ist. Nach Abschluss der Veranlagungen für das Steuerjahr 2013, für das die Arbeitgeber die Lohnausweise erstmals an

das Steueramt übermittelt hatten, haben wir erneut ausgewertet, wie sich die steuerbaren Erwerbseinkommen gegenüber dem Vorjahr entwickelt haben. Diese Auswertung bestätigt die damalige Aussage. Die steuerlich erfassten Einkünfte aus Nebenerwerb sind bei den 20- bis 60-Jährigen dreimal stärker angestiegen (+ 5.81%) als die Einkommen aus der Haupterbstätigkeit (+ 1.76%). Im Jahr vorher hat der Zuwachs bei den Nebeneinkommen bloss 1.37% betragen, kaum mehr als bei den Haupteinkommen (+ 1.11%). Sieht man von der altersmässigen Einschränkung ab, war der Zuwachs im Steuerjahr 2013 bei den Nebeneinkünften sogar 16-mal höher (+ 4.80%) als bei den Haupteinkünften (+ 0.29%). Insgesamt konnten im Steuerjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr 8.3 Mio. Franken mehr Nebeneinkünfte besteuert werden (2012: + 2.85 Mio. Franken).

Die Auftraggeber sprechen in der Begründung von der Lohnmeldepflicht bzw. von deren Abschaffung. Wir weisen darauf hin, dass alle Unternehmen schon vor der Einführung von § 145 Abs. 1 lit. e StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, BGS 614.11) einer Lohnmeldepflicht unterworfen waren und es auch weiterhin bleiben. Seit langem müssen nämlich die Lohndaten an AHV-Ausgleichskassen, SUVA und weitere Stellen gemeldet werden. Diese Lohnmeldepflicht bleibt so oder so bestehen. Es geht hier also nur um die Frage, ob weiterhin noch eine zusätzliche Kopie (elektronisch oder in Papierform) ans Steueramt gesendet werden muss. Dass die Zustellung eines Exemplars der Lohnausweise in Papierform an das Steueramt einen geringfügigen Zusatzaufwand für die Unternehmen bedeutet, ist unbestritten. Fraglich ist hingegen, worin der erhebliche Mehraufwand bestehen soll. Überhaupt keinen Zusatzaufwand haben jene Unternehmen, die über ein swisdec-zertifiziertes Lohnprogramm verfügen. Über das elektronische Lohnmeldeverfahren (ELM) können sie die Lohndaten der AHV-Ausgleichskasse, der SUVA und den grossen Versicherern (Unfall- und Krankentaggeldversicherung), dem Bundesamt für Statistik und dem Steueramt gleichzeitig elektronisch übermitteln. Die Daten müssen sie für die verschiedenen Empfänger nur einmal erfassen. Wer ELM neu einführt, profitiert somit sogar von administrativen Erleichterungen.

Während die Lohnmeldepflicht (wir verwenden hier der Einfachheit halber den von den Auftraggebern verwendeten Begriff für die Pflicht, dem Steueramt den Lohnausweis zuzustellen) im ersten Jahr – wie jede Neuerung – noch zu zahlreichen Rückfragen geführt hat, war im zweiten Jahr schon ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Demgegenüber hat die Zahl der eingereichten Lohnausweise für solothurnische Steuerpflichtige klar zugenommen, von rund 209'000 auf 231'000. Davon gingen 129'600 oder 56.1% (Vorjahr: 116'000 oder 55.5%) über ELM ein. Diese Entwicklung zeigt, dass sich das System einzuspielen beginnt.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Lohnmeldepflicht mit vertretbarem und verhältnismässigem Aufwand eine positive Wirkung erzielt, weil sie die Hinterziehung von Erwerbseinkommen erschwert. In diesem Umfang werden die ehrlichen Steuerpflichtigen entlastet. Zusätzlich erlaubt die Lohnmeldung bei Personen, die trotz Mahnung keine Steuererklärung einreichen, die Veranlagung nach Ermessen auf einer sachgerechten, nicht zu hohen und nicht zu tiefen Basis vorzunehmen. Das wiederum vermindert die Zahl der Einsprachen und der erfolglosen Inkassohandlungen, d.h. den administrativen Aufwand auf Seiten der Gemeinwesen und auf Seiten der Betroffenen. Damit kann durchaus von einem Erfolg gesprochen werden, von dem die Allgemeinheit in doppelter Hinsicht profitiert. Es wäre darum verfehlt, die Lohnmeldepflicht schon nach kurzer Zeit wieder aufzugeben. Einerseits würde die positive Wirkung auf die Steuerehrlichkeit bald wieder verflachen; und andererseits wäre der Nutzen der einmaligen Einführungskosten nur von beschränkter Dauer.

Ergänzend verweisen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf unsere Stellungnahme zur Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen «Lohnausweis direkt an das Steueramt» vom 13. Januar 2015 (RRB Nr. 2015/38).

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 20. Oktober 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Susanne Koch Hauser (CVP)*, Sprecherin der Finanzkommission. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion verlangt mit dem vorliegenden Auftrag, dass § 145 Absatz 1 e) im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern gestrichen werden soll. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass die Abschaffung ein kleiner, wichtiger Beitrag sei, um Unternehmungen von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Als Grund ziehen die Auftraggeber Artikel 121 der kantonalen Verfassung herbei, der aufgrund der KMU-Förderinitiative Eingang in die Verfassung gefunden hatte. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen würden und dass in den Kantonen Baselland und Luzern Motionen hängig seien bzw. überwiesen wurden, um die entsprechende Lohnmeldepflicht abzuschaffen. Artikel

145 besagt: «Dem Steueramt haben für jede Steuerperiode eine Bescheinigung einzureichen: Arbeitgeber über ihre Leistungen an die Arbeitnehmer in Form eines Exemplars des Lohnausweises oder in anderer, vom Steueramt genehmigter Form». Die Finanzkommission behandelte dieses Geschäft am 20. Oktober 2015. Die Arbeitgeber sind generell, auch im Interesse der Arbeitnehmer selber, verpflichtet, Lohnmeldungen vorzunehmen, sei dies der Ausgleichskasse, der Unfallversicherung oder der Pensionskasse. Die Lohnadministration hat also die notwendigen Daten bereits aufbereitet, sie sind elektronisch oder in Kopie an das Steueramt zu schicken. Das ist also tatsächlich keine grosse Bürokratie mehr. Im Übrigen machte ich das innerhalb von fünf Minuten für meine Fraktionsgelder. Dieses Kuvert könnte ich gleich Roland Heim geben. 56,1% der Unternehmen machen diese Meldungen via elektronisches Meldeverfahren. Gemäss Steueramt führte die Pflicht, eine Kopie zuzustellen, dazu, dass im Steuerjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr 8,3 Millionen Franken mehr Nebeneinkünfte besteuert werden konnten. Dies führte zu einem Steueremehrtrag von einer Millionen Franken. Der Kantonsrat hat also abzuwägen zwischen einem minimalen Mehraufwand des Arbeitgebers und der Steuergerechtigkeit. Die Finanzkommission gelangte zum Schluss, dass der Auftrag am Ziel vorbei schießt. Einem sinnvollen Abbau der Bürokratie steht man nicht per se entgegen. Die Steuergerechtigkeit, aber auch der Mehrertrag, der mit dieser Meldepflicht erreicht werden kann, sind eindeutig höher zu gewichten. Neben dem Aspekt der Bürokratie, der Steuergerechtigkeit und dem gläsernen Bürger möchte ich darauf hinweisen, dass diverse Alimentationen auf dem steuerbaren Einkommen füssen, sei das bei der Prämienverbilligung, beim Stipendienwesen, bei den Einwohnergemeinden bei der Berechnung der Schulzahnarztbeiträgen. Wir sind uns sicher alle einig, dass alle gleich zu behandeln sind und dass genau diesen Aspekten auch Rechnung getragen werden muss. Die Finanzkommission stimmt dem Regierungsrat mit 6:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu und beantragt Ablehnung des Auftrags.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SVP-Fraktion hat Colette Adam das Wort.

*Colette Adam (SVP).* Die SVP-Fraktion unterstützt die FDP. Die Liberalen-Fraktion in ihrem Anliegen und beantragt Erheblicherklärung. Die SVP bezeichnete die unsinnige Lohnmeldepflicht aus dem Jahr 2010 schon immer als Bürokratiemonster und bekämpfte sie von Anfang an, ohne Erfolg. Bei der Lohnmeldepflicht handelte es sich um ein Steckenpferd des damaligen Finanzdirektors, der mit der Ratslinken gemeinsame Sache machte. Diese Zeiten sind nun vorbei und so kann diesem Unsinn jetzt ein Ende gemacht werden. Die Meldepflicht von Lohnausweisen ist ein Paradebeispiel einer ausufernden Bürokratie. Mit der angespannten Situation für unsere Unternehmen erscheint die Lohnmeldepflicht erst recht wie eine staatliche Schikane. Die Lohnmeldepflicht hat nichts mit Steuergerechtigkeit zu tun, obwohl uns das von der alten Regierung so verkauft wurde. Die Lohnmeldepflicht belastet die Unternehmen mit Mehraufwand, ohne ihnen irgend etwas zu bringen. Sie nützt nur dem Staat. Das zeigen auch die Worte des heutigen Regierungsrats. So soll die Meldepflicht nicht nur helfen, verheimlichtes Erwerbseinkommen zu erfassen, sondern sie soll auch helfen, die Veranlagung nach Ermessen zu erleichtern, vergebliche Inkassoverfahren zu vermeiden und Hinweise auf pfändbares Einkommen beim Steuerinkasso zu liefern. Es ist doch nicht Aufgabe unserer bedrängten Unternehmen, auch noch die Hausaufgaben des Staates zu machen. Es gibt keinen Grund, warum die Arbeitgeber alle Lohnausweise dem Steueramt melden müssen. Es sei denn, man versteht die Meldepflicht der Lohnausweise als Vorstufe zur Einführung der Quellensteuer. Wie auch immer - der Staat zeigt mit dieser Meldepflicht lediglich sein Misstrauen gegenüber dem Steuerzahler. So etwas wollen wir nicht. Der bewährte Grundsatz im Steuerrecht ist das Vertrauen, das der Staat dem Bürger und dem Steuerzahler entgegenbringt. Dieser Vertrauensgrundsatz, verbunden mit der Mitwirkungspflicht, wird mit dieser unsinnigen Meldepflicht empfindlich in Frage gestellt. Die Meldepflicht hat mit einem Misstrauen des Staats und der Technokraten gegenüber jedem Steuerzahler, der einen Lohnausweis erhält, zu tun. Es ist auch ein Misstrauensvotums des Staats gegenüber unseren Unternehmern und KMU. Natürlich träumt jeder Staat und jede Verwaltung vom gläsernen Bürger. Somit ist es die Aufgabe des Parlaments, diesen staatlichen Gelüsten einen Riegel zu schieben, weil der gläserne Bürger dem liberalen Staatsverständnis entgegenläuft. Wenn ein Kantonsparlament solche Anliegen einer Regierung unterstützt und sie zu einem Gesetz erhebt wie 2010, darf man sich später nicht wundern, wenn es von der Allmacht des Staats kein Zurück mehr gibt. Die SVP stellt sich klar gegen alle Tendenzen hin zu einer allwissenden Bürokratie. Wir wollen keine gläsernen Bürger und wir wollen auch keine gläsernen Unternehmen. Auch wollen wir keinen allmächtigen Staat.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Am 17. März 2010 waren wir für die Lohnmeldepflicht. Bei dieser Haltung sind wir geblieben und werden das auch heute wieder so vertreten. Schön, dass Colette Adam uns Linken

zuschreibt, dass wir dazumal das Parlament beherrschten und das einführen konnten. Es war nicht so, dass wir damals eine Mehrheit gehabt hätten. An der Ausgangslage hat sich im Grunde genommen nichts geändert. Menschen haben verschiedene Jobs, verschiedene Lohnausweise, welche in jedem Fall durch die Unternehmungen ausgestellt werden müssen. Die Meldepflicht führte im Kanton zu einem Mehrertrag von einer Million Franken, so wie es jetzt ganz klar nachgewiesen werden konnte. Es wurde bereits damals vermutet, dass bei den Steuern ein Mehrertrag resultieren wird. 60% der Unternehmungen - und das sind sicher vor allem die grösseren Unternehmungen - können mit einem Klick bei ihrem elektronischen Steuerprogramm die Ausweise direkt an den Staat schicken. Kleinere Unternehmungen können innerhalb weniger Minuten drei Exemplare der Steuerausweise ausdrucken oder kopieren, so wie dies Susanne Koch ausführte. Wenn mit diesem Aufwand eine Million Franken Mehrertrag für den Kanton erzielt werden kann, ist das gut investierte Zeit. Soll der Kanton das selber machen, so wie das Colette Adam vorhin sagte, muss die SVP konsequenterweise mehr Stellen beantragen, damit diese Überprüfungen gemacht werden können. Auch müsste allenfalls das Steuerinspektoriat erhöht werden, so wie wir das immer wieder sagen, um die gleiche Wirkung zu erzielen. Für den Kanton wären die Kosten so aber viel höher. Will man Unternehmungen bei Anmeldungen oder Rapportierungen, die einen grossen Aufwand darstellen, entlasten, ist das in Ordnung, aber nicht in diesem Fall, wenn lediglich eine Kopie mehr ausgestellt werden muss. Die SP setzt sich sehr für den Datenschutz ein und ist überzeugt, dass die Lohnmeldepflicht zugelassen werden kann. Wir wollen auch keine gläsernen Bürger. Dies hier kann man aber gut zeigen und weitergeben, ohne dass das in Richtung gläserne Bürger geht. Wir werden der Lohnmeldepflicht weiterhin zustimmen und den Auftrag ablehnen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Dies Geschäft macht mich leicht kribbelig und in der Meinung der Grünen Fraktion muss es in einem grösseren Kontext gesehen werden. Ich erinnere an die Voten vor der Pause zu den Sofortmassnahmen bezüglich der Frankenstärke und dem Ruf nach Bürokratieabbau. Für die Grüne Fraktion ist erstaunlich, wenn der gleiche Absender nun gegen einen Paragraphen im Steuergesetz antritt, der mit einem verhältnismässig geringen Aufwand eine positive Wirkung erzielt und Steuerhinterziehung erschwert. Die Lohnmeldepflicht besteht bereits seit langem auch so. Lohndaten müssen schon jetzt verschiedenen Sozialversicherungen gemeldet werden. Es geht also lediglich darum, ob gleichzeitig eine Kopie an das Steueramt geliefert wird. Als ehrliche Steuerzahler ist es in unser aller Interesse, diese Regelung nicht nach so kurzer Zeit bereits wieder zu ändern. Ein bestehendes Formular per Briefpost oder elektronisch auch noch an das Steueramt weiterzuleiten, ist ein minimaler Aufwand mit einer Wirkung, die letztlich wieder allen zugute kommt. Die Hinterziehung von Nebenerwerbseinkommen und Nebeneinkommen ist kein Kavaliersdelikt. Das war es nie und darf es auch nicht werden. Die Erhöhung der seit der Einführung ausgewiesenen Nebeneinkommen spricht für sich. Die Aufhebung des Euromindestkurses und die Frankenstärke sind unbestrittenermassen eine grosse Herausforderung für unsere Wirtschaft. Es braucht jetzt aber ein gesundes Augenmass, was die Unternehmen tatsächlich belastet und was als reines Schattenboxen bezeichnet werden darf. Die Grüne Fraktion stimmt einstimmig gegen die Abschaffung der Lohnmeldepflicht.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Vor dem Votum des Sprechers der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion Markus Dietschi gebe ich das Resultat des zweiten Wahlgangs aus Bern bekannt: Ausgeteilte Stimmzettel: 244, eingegangene Stimmzettel: 244, leer: 5, absolutes Mehr: 120. Stimmen haben erhalten: Thomas Aeschi: 78, Norman Gobbi: 30, Guy Parlemin: 117, verschiedene: 14. Der dritte Wahlgang folgt. Das Wort hat nun Markus Dietschi.

*Markus Dietschi (BDP).* Die Mitglieder unserer Fraktion und auch ich mussten schmunzeln, als wir den Auftrag genau durchgelesen haben. Es beginnt bereits mit dem Titel «Abschaffung der Lohnmeldepflicht». Als Personalvermittler weiss ich, dass der AHV und der SUVA die Lohnsumme gemeldet werden muss. Ich habe natürlich weiter gelesen und festgestellt, dass es sich im Grunde genommen nur um den Lohnausweis handelt. Worum geht es hier? Es wurde begründet, dass die Firmen aufgrund der Aufhebung des Euromindestkurses entlastet werden müssen. Damit gehe ich einig. Da, wo es Sinn macht und nützt, sollen sie entlastet werden. Ist das nun aber wirklich die Entlastung, die die Firmen brauchen? Es wurden ca. 56,1% der Lohnausweise elektronisch gemeldet. Falls die Firmen überhaupt noch ein Kreuz machen mussten, wenn sie die Ausweise meldeten, bemerkten sie, dass sie sie automatisch dem Steueramt meldeten. Andernfalls bemerkten sie es noch nicht einmal. Der Aufwand ist also gleich null und so ist es für diese Firmen also keine Entlastung. Sprechen wir von den Firmen, die die Ausweise noch ausdrucken müssen. In meiner Firma habe ich nachgezählt. Wir haben etwa 190 Lohnausweise. Für meine Mitarbeiter - wir haben viele Temporärmitarbeiter, deswegen ist die Zahl der Angestellten so hoch - musste ich diese zweimal ausdrucken. Ich möchte nun veranschaulichen, was das an Mehraufwand be-

deutet. Ich sass vor dem Computer und wusste, dass ich die Ausweise zweimal ausdrucken muss. Ich wusste auch, dass ich die Pflicht habe, die Lohnausweise an das Steueramt zu schicken, kann das aber nicht elektronisch machen. Bei der Anzahl der auszudruckenden Kopien habe ich anstelle von zwei Kopien drei Kopien eingegeben. Somit hatte ich von jedem Ausweis drei Kopien. Diese musste ich nun noch sortieren. Das war nicht wirklich komplex und der Aufwand hielt sich in Grenzen. Ich machte drei kleine Stapel. Ich nahm den einen Stapel und legte ihn eine kleine Kiste. Da ich in der Nähe des Steueramtes arbeite, musste ich keine Briefmarke aufkleben, sondern konnte es persönlich vorbeibringen. Das war also der Aufwand und dieser ist vertretbar. Man spricht vom gläsernen Bürger und geht davon aus, dass alle Bürger ehrlich sind, auch was das Ausfüllen der Steuererklärung betrifft. Davon gehen auch wir aus. Es kann vorkommen, dass einer der ehrlichen Bürger vergisst, die Steuererklärung auszufüllen oder vielleicht vergisst, den Lohnausweis beizulegen. In diesem Fall ist es praktisch, wenn dieser bereits beim Steueramt ist. Der Nebeneffekt, dass die Steuereinnahmen dank der Meldepflicht um rund eine Millionen Franken gestiegen sind, bedeutet für die Firmen bereits eine Entlastung. Denn so müssen sie nicht mehr Steuern zahlen und der angefallene Mehraufwand ist bereits wieder abgedeckt. Darum wird die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung stimmen.

*Marianne Meister (FDP).* Am 17. März 2010 beschloss der Kantonsrat, dass künftig alle Arbeitgeber inkl. Verbände und Vereine im Kanton Solothurn verpflichtet sind, alle Lohnausweise der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Kanton wohnen, dem Steueramt zuzustellen. Ursprünglich war geplant, die Meldepflicht in der Schweiz flächendeckend einzuführen. Umgesetzt haben sie aber nur die Westschweizer Kantone, Baselland, Baselstadt, Bern und Luzern. Im Kanton Luzern wurde die Meldepflicht nach drei Jahren bereits wieder abgeschafft. Im Kanton Baselland beschloss der Rat, die Lohnmeldepflicht wieder abzuschaffen. Somit ist die Idee der flächendeckenden Einführung der gesamtschweizerischen Lohnmeldepflicht bereits gescheitert. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion äusserte sich bereits in der Vernehmlassung 2009 und bei der Beratung des Auftrags im Kantonsrat kritisch. So sind wir auch heute der Meinung, dass die Lohnmeldepflicht nicht mit der Meldung der Lohndaten an die AHV und die IV verglichen werden kann, sondern ein grosses Misstrauen gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen darstellt. Das passt nicht zur Ehrlichkeit der hohen Steuermoral der Bürger und Bürgerinnen in der Schweiz. Bis dahin galt, dass der Steuerzahler selber für die Vollständigkeit seiner Steuerunterlagen zuständig war. Unser Staat ist auf dem Fundament des gegenseitigen Vertrauens aufgebaut und genau das machte uns auch stark. Wollen wir tatsächlich die auf Vertrauenskultur aufgebaute Selbstdeklaration preisgeben? Ist das ein Beispiel dafür, wie wir schleichend einen Kontrollstaat aufbauen bis hin zum gläsernen Bürger? Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wehrt sich mit Überzeugung gegen diese Entwicklung, bei der mit Misstrauen alles vom Staat überwacht wird. Es wird von Steuergerechtigkeit gesprochen, die hergestellt werden soll. Wir bezweifeln das sehr. Von Gerechtigkeit könnte gesprochen werden, wenn alle gleich behandelt werden würden. Genau das aber ist nicht der Fall. Das Solothurner Steuergesetz verpflichtet nur die solothurnischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Arbeiten Sie beispielsweise im Kanton Baselland oder Aargau, betrifft Sie das nicht.

Wir möchten noch einige Worte zum Thema Bürokratie verlieren, welche in der Beantwortung des Regierungsrats und auch in gefallenem Voten bagatellisiert und auch lächerlich gemacht wurde. Artikel 121 der Kantonsverfassung sagt, dass der Kanton Massnahmen treffen muss, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen und vor allem für KMU so gering als möglich halten muss. Es wird argumentiert, dass der bürokratische Mehraufwand lediglich darin bestehe, eine zusätzliche Kopie an das Steueramt zu schicken. Es ist richtig, dass es bei der Abschaffung der Lohnmeldepflicht nicht um einen grossen Wurf an administrativer Entlastung geht. Es sind aber genau die unzähligen und immer stärker zunehmenden, kleinen bürokratischen Aufwände, die die Firmen belasten. Immer wieder kommt etwas hinzu und der Berg wird insgesamt höher. Ich möchte Ihnen als Beispiel nennen, was die Meldepflicht für den Gewerbeverband bedeutet. Wir füllen 2'000 Lohnausweise pro Jahr aus. Die Geschäftsstelle muss diese zuerst nach kantonalen und ausserkantonalen sortieren. Es bleiben etwa 1'000 Stück, die kopiert oder ausgedruckt, verpackt und eingeschickt werden müssen. Das ist ein Aufwand. Wer einfach erwartet, dass die Unternehmen wegen diesem Bürokratieaufbau ein neues, teures Lohnprogramm anschaffen sollen, so ist das in der wirtschaftlichen schwierigen Zeit eine anmassende und unsensible Aussage. Es ist unbestritten, dass wir auch den Verwaltungsapparat des Kantons mit der Bearbeitung der 230'000 neu eingegangenen Lohnausweisen weiter aufblähen. Die Erfahrungen in den Kantonen Luzern und Baselland haben gezeigt, dass die Wirkung nach einigen Jahren verpufft. Auch sie hatten ein wenig Mehreinnahmen. Wir brüsten uns mit der einen Million Franken Mehreinnahmen, man kann aber nicht beweisen, dass diese dank der Lohnausweisen zustande kamen. Dies hat sich aber verflüchtigt. Es gab nicht mehr Steuereinnahmen in diesen Kantonen. Diese Erfahrungen wurden ge-

macht. Wenn Sie helfen wollen, Bürokratie abzubauen, müssen Sie bereit sein, dies in vielen, kleinen Schritten zu machen.

Zum Schluss komme ich nochmals zum Anfang meiner Ausführungen. Was für die FDP. Die Liberalen-Fraktion viel schlimmer ist, ist die wachsende Misstrauenskultur unseren Bürgern und Bürgerinnen gegenüber. Wir kritisieren, dass wir immer mehr überwacht werden und merken nicht, dass wir genau das Gleiche machen. Die Schweiz mutiert zu einem Steuerpolizeistaat und wir fördern und unterstützen das im Kanton Solothurn. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion distanziert sich vehement von dieser Entwicklung und bittet Sie, diesen Auftrag zu unterstützen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Das waren die Fraktionsvoten. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

*Felix Lang (Grüne).* Die Liberalen wollen richtigerweise eine Meldepflicht der Staatsangestellten für ihre Nebeneinkünfte. Nur dank der Unterstützung von uns Grünen kam die liberale Forderung in der letzten Kantonsratssession gegen den Willen des Regierungsrats durch. Bei diesem Auftrag nun fordern die gleichen Liberalen das genaue Gegenteil, auch wenn der Hintergrund und die Begründung eine andere ist. Für das Argument der angeblichen Bürokratie ist das Beispiel einfach nur peinlich. Was bewirkte § 145 Absatz 1 im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern? Das ist entscheidend. Er bewirkte eindeutig mehr Steuergerechtigkeit und Gleichbehandlung, mehr Gleichheit. Es ist ebenfalls eindeutig, dass wir dem Ziel näher gekommen sind, dass sich alle entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten an der Finanzierung des Staatswesens beteiligen, also mehr Solidarität. Drittens ist es für ehrliche Steuerzahler freiheitseinschränkend, wenn sie sich letztlich mehr an der Staatsfinanzierung beteiligen müssen, als die, die einen Lohnausweis vergessen. Also bewirkt dieser Paragraph eindeutig mehr Freiheit. Als Grüner und Liberaler verstehe ich absolut nicht, wenn Liberale mehr Freiheit, mehr Gleichheit und mehr Solidarität abschaffen wollen.

*Thomas Eberhard (SVP).* Ich möchte noch einen anderen Blickwinkel einbringen. Es ist klar, dass eine administrative Vereinfachung stattfinden kann und das ist wohl auch nicht der Aufhänger dieses Auftrags. Aber um was geht es? Wenn ich Markus Dietschi zuhöre, habe ich den Eindruck, dass es für die KMU doch nicht ganz so einfach ist, den Ausdruck von zwei auf drei Kopien zu erhöhen. Wir verfügen über ein Steuergesetz mit einer Steuerpflicht. Jeder ist persönlich steuerpflichtig. Eine Lohnmeldepflicht beinhaltet die Steuerpflicht. Hier setze ich ein grosses Fragezeichen. Braucht es die Lohnmeldepflicht überhaupt? Denn jeder, der steuerpflichtig ist, ist verpflichtet, den Lohnausweis der Steuererklärung beizulegen und einzureichen. Ein Lohnausweis ist eine Urkunde. In meinen Augen ist eine Urkunde persönlich und was persönlich ist, soll auch persönlich eingereicht werden und nicht vom Arbeitgeber. Wir haben gehört, dass viele mehrere Arbeitgeber haben, wenn sie Teilzeit arbeiten. Das kann zu einer Erschwernis führen. Weiter erschwerend kann sein, wenn man ausserkantonale arbeitet und Ungleichheiten bestehen, so wie es Marianne Meister ebenfalls sagte. Es ist tatsächlich ein Misstrauen gegenüber jedem Steuerpflichtigen, wenn die Lohnausweise direkt vom Arbeitgeber eingereicht werden sollen. Hier müssen wir uns nichts vormachen. Das ist gegenüber dem Steuerpflichtigen nicht korrekt. Wir wissen auch, dass das Steueramt bereits heute - zum Teil übersetzte, das muss ich zugeben - Ermessensveranlagungen macht. Die Ermessensveranlagungen sind wahrscheinlich höher, als wenn der Steuerpflichtige den Lohnausweis einreicht. So gesehen hat man eine Handhabung. Reicht jemand den Lohnausweis nicht ein, kann dem gemäss Steuergesetz nachgegangen werden. In meinen Augen ist der Auftrag klar erheblich zu erklären und diesem in Sinne des Gewerbes und der Wirtschaft zuzustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir einen neuen Bundesrat haben. Es wurden wiederum 243 Stimmzettel ausgeteilt und genau so viele sind eingegangen, 6 davon leer. Das absolute Mehr beträgt 119. Der neue Bundesrat kommt aus Bursins, ist Weinbauer und heisst Guy Parmelin. Er wurde mit 138 Stimmen gewählt. Wir fahren in der Debatte weiter. Als Einzelsprecher hat Mark Winkler das Wort.

*Mark Winkler (FDP).* Der Praktiker Markus Dietschi hat uns etwas erklärt. Der Praktiker Mark Winkler erklärt Ihnen dies nun von der anderen Seite. Das Unternehmen, dem ich am nächsten bin, hat seinen Hauptsitz im Kanton Solothurn in Witterswil. Da werden pro Jahr ungefähr 120 Lohnausweise ausgestellt. Die 120 Lohnausweise sind für Mitarbeiter, die in sechs verschiedenen Kantonen in verschiedenen Filialen arbeiten. Nur drei der 120 Mitarbeiter wohnen im Kanton Solothurn. Was heisst das nun für unsere Personalabteilung? Auch sie erstellt die Lohnausweise mit dem Drucker. Sie druckt also die 120 Lohnausweise aus und stellt sich die Frage, wo sie diese hinschickt. Werden sie in den Kanton Glarus, in den Kanton Thurgau, in den Kanton Zug, nach Liestal, nach Basel, nach Zürich, nach Genf, nach

Lausanne geschickt? Ich sagte zur Chefbuchhalterin, dass sie sie Roland Heim schicken soll. Roland Heim erhielt also 120 Lohnausweise, woraufhin eine seiner Mitarbeiterinnen diese aussortieren musste. Sie sortierte sie also nach Kantone, in denen die jeweiligen Mitarbeiter wohnen. Zudem musste sie wissen, welche Kantone die Lohnausweise wollen. Vielleicht schickte sie sie diesen Kantonen, vielleicht vernichtete sie aber auch alle. Damit möchte ich Ihnen aufzeigen, dass der Aufwand nicht nur bei den Firmen, sondern auch im Kanton entsteht. Als zweiten Fall nenne ich folgenden: Ein Einwohner von Witterswil arbeitet als Maler in der Nachbargemeinde Ettingen. Der Malermeister in Ettingen hat drei Mitarbeiter und weiss nicht, dass er den Lohnausweis des Mitarbeiters, der in Witterswil wohnt, nach Solothurn schicken muss. Bereits hier haben wir eine Ungerechtigkeit. Als dritter Punkt frage ich, ob sich das Steueramt jemals dafür bedankte, dass die Lohnausweise eingeschickt wurden. Das hat es nicht getan. Es kommt aber noch schlimmer: Es hat auch noch nie eine Firma gemahnt, die die Lohnausweise nicht einschickte. Ich habe bei meinen Unternehmerkollegen nachgefragt. Keiner, der die Ausweise einschickte, erhielt ein Dankeschön und keiner, der sie nicht einschickte, erhielt eine Mahnung. Meiner Meinung nach sind die Lohnausweise absolut unnötig.

*Peter Hodel (FDP).* Als FDP-Die Liberalen-Fraktionschef muss ich mich äussern, wenn uns Felix Lang vorwirft, dass wir einmal so, ein anderes Mal so seien. Das stimmt nicht. Wir sind konsequent. Im Zusammenhang mit der Meldepflicht der Angestellten der Verwaltung forderten wir klar, dass nur die Angestellten deklarieren müssen und niemand sonst. Es handelt sich also um eine Selbstdeklaration. Da wir konsequent sind, sagen wir auch, dass es den Lohnausweis nicht braucht. Denn auch hier geht es um eine Selbstdeklaration. Ich muss mich dagegen wehren, dass wir keine klare Linie hätten. Zur Steuergerechtigkeit möchte ich sagen, dass wir die Lohnmeldepflicht abschaffen müssten, wenn wir steuergerecht sein wollen. Denn diejenigen, die ausserkantonale arbeiten, sind nicht davon betroffen. Weiter würde mich interessieren, in den nächsten Jahren zu sehen, wie viele Nach- und Strafsteuern der Kanton Solothurn im Zusammenhang mit der Lohnmeldepflicht eingenommen hat. Aus meiner Sicht kann das nicht beziffert werden. Aus diesen Gründen bin ich klar der Meinung, dass der Auftrag erheblich erklärt werden muss.

*Christian Thalmann (FDP).* Man kann sich darüber streiten, wie viel Aufwand oder Kosten dieser Prozess verursacht. Was mich stört, ist das Verhältnis des Staats zu den Einwohnern, nicht nur zu den Steuerpflichtigen, sondern allgemein das Verhältnis, das wir hier in der Schweiz haben und das von Freiheit geprägt ist. Wenn wir Schritt für Schritt Meldepflichten einführen, wird das Verhältnis gestört. Ich kenne Betriebe in Deutschland, Dänemark oder Frankreich, wo das der Fall ist. Ich möchte ein gutes Verhältnis zwischen Bürger und Staat, denn der Staat sind wir alle und dazu müssen wir Sorge tragen. Ich kann mit meinem Votum wohl niemanden mehr beeinflussen, aber ich bitte darum, dies im Hinterkopf zu behalten.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich stelle fest, dass es keine Einzelvoten mehr gibt. Das Wort hat nun Herr Landammann Roland Heim.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich habe das Protokoll vom 17. März 2010 vor mir liegen. Zum Teil sind darin die fast gleichen Voten nachzulesen, wie sie auch heute gefallen sind. Es gibt keine neuen Argumente pro und kontra, mit einer Ausnahme. Wir kennen heute die finanziellen Auswirkungen. Damals wurde der Nutzen noch bezweifelt. Wir können, vorsichtig geschätzt, tatsächlich davon ausgehen, dass mindestens eine Million Franken mehr Steuereinnahmen - nicht gemeldetes Einkommen - generiert werden konnte, indem Personen daran erinnert wurden, dass sie nicht nur an einem, sondern an zwei Orten arbeiten. So erhielt beispielsweise eine Sozialbehörde den Bescheid, dass eine Person einen Zusatzverdienst nicht gemeldet hatte und so neu nicht mehr berechtigt war, Sozialhilfe zu beziehen. Auch solche Missbräuche können dank der Meldepflicht verhindert werden. Das ist zugegebenermassen nicht viel, aber es kam tatsächlich vor. Ich möchte nicht alles wiederholen, aber betonen, dass «Lohnmeldepflicht» der falsche Ausdruck ist. Die Lohnmeldepflicht besteht bei der AHV und der SUVA. Fast 60% aller Unternehmen verfügen über das elektronische Buchhaltungssystem. Ich gehe davon aus, dass ein Unternehmen, das 1'000 Lohnausweise erstellt, ebenfalls ein elektronisches Buchhaltungssystem hat. Mit diesem kann heute mit einem Klick die Meldung an alle Stellen zur gleichen Zeit gemacht werden. Im Programm muss lediglich ein Haken gesetzt werden. Es gibt Dutzende Programme, die über diese Einrichtung verfügen. Hier gibt es also keinen Mehraufwand. Da, wo die Ausweise noch per Hand ausgestellt werden, müssen sie aussortiert oder - wie Mark Winkler gesagt hat - gebündelt an die Steuerverwaltung geschickt. Diese wird sie sicher nicht vernichten.

Noch ein Wort zum gläsernen Bürger: Mir ist ebenfalls aufgefallen, dass gegenüber den Staatsangestellten ein Misstrauen besteht. Sie müssen sich neuerdings vor den Vorgesetzten finanziell bis auf die Unterhosen ausziehen, wenn sie einer kleinen Nebenbeschäftigung nachgehen. Wenn aber von den Unternehmern verlangt wird, dass sie das, was der Steuerpflichtige sowieso machen muss, unterstützen, indem sie den Lohnausweis ebenfalls einschicken, wird vom gläsernen Bürger gesprochen. Es wird also nicht mit den gleichen Ellen gemessen. Weiter ist es keine Entwicklung, sondern die Gesetzesregelung besteht seit fünf Jahren. Nun soll sie wieder abgeschafft werden. Sie hat sich in dieser Zeit aber eingependelt und wird sich noch steigern, weil viele Arbeitnehmer gemerkt haben, dass die Lohnausweise dem Steueramt direkt zugestellt werden. So kann davon ausgegangen werden, dass der positive Effekt in den nächsten zwei bis drei Jahren anhalten wird. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen und es so zu belassen, wie es ist.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich möchte nun abstimmen lassen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Erheblicherklärung	43 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

A 0043/2015

#### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: eHealth-Strategie für den Kanton Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um eine koordinierte Gesundheitsversorgung flächendeckend im Kanton Solothurn sicherzustellen. In einem ersten Schritt soll dabei unter Einbezug der im Gesundheitswesen aktiven Akteure eine kantonale Strategie «eHealth» auf der Basis des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) erarbeitet werden. Die Strategie soll darauf abzielen, vereinfachte administrative und optimierte klinische Prozesse zu etablieren. Der elektronische Datenaustausch wird dabei als notwendiges Mittel zu Erreichung der koordinierten Versorgung angesehen.

2. *Begründung.* Mit einer aktiven vorausschauenden Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) soll die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn weiterentwickelt und langfristig sichergestellt werden.

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier tritt voraussichtlich 2017 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten sieht das EPDG für eine Übergangsfrist von drei Jahren eine Anschubfinanzierung durch den Bund, die Kantone und Dritte vor, um die Umsetzung der Vorgaben aus dem EPDG für die Leistungserbringer zu erleichtern. Dies unter der Voraussetzung, dass sich der Kanton oder Dritte ebenfalls an der Finanzierung beteiligen. Damit auch der Kanton Solothurn von der Anschubfinanzierung profitieren kann, ist es notwendig, dass die nötigen Massnahmen rechtzeitig getroffen werden.

Der elektronische Datenaustausch resp. eHealth bringt Verbesserungen bei der Qualität der medizinischen Behandlung. Unter eHealth wird der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen verstanden. Primäres Ziel der Vernetzung des Gesundheitswesens ist es, Prozesse zwischen Patienten und Leistungserbringern zu vereinfachen sowie mehr Sicherheit, Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen zu schaffen. Die Leistungserbringer agieren heute teilweise zu wenig koordiniert und die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (eHealth) werden zu wenig eingesetzt. Das führt zu Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten. Mit eHealth-Instrumenten können die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit verbessert werden, indem alle Behandelnden jederzeit und überall Zugriff auf relevante Informationen und Unterlagen der Patienten haben. Damit schafft eHealth einen Mehrwert, dem sich der Kanton Solothurn nicht verschliessen kann, weil das Gesundheitswesen durch die Koordination der Akteure und der Prozesse effizienter wird, weil durchgängige, nicht fragmentierte Prozesse in der Behand-

lungskette von Patienten mithelfen, Fehler zu reduzieren. Damit hängen schlussendlich auch Kostendämpfungen zusammen. Nicht zuletzt kann eHealth im Kanton Solothurn zu einem Wirtschaftsfaktor werden, wenn damit die Lebens- und Standortqualität verbessert wird.

Die Erarbeitung einer Strategie «eHealth» soll dazu beitragen, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion zwischen den Akteuren übernimmt, so dass verbindliche Standards für den Datenaustausch sowie eine rasche und praxisnahe Umsetzung der nationalen Vorgaben erfolgen kann. Zentral ist dabei die sorgfältige Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Zusätzlich unterstützt eine Strategie zur koordinierten Gesundheitsversorgung den Kanton bei der Einführung vernetzter Projekte.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Unsere heutige Einschätzung entspricht grundsätzlich unserer Stellungnahme vom 13. Januar 2015 zur Interpellation «Fraktion FDP.Die Liberalen: Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn» (KR Nr. I 184/2014).

Kernstück der nationalen eHealth-Strategie ist die Einführung des elektronischen Patientendossiers und damit die Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG).

Bisher hat der Kanton Solothurn seine Priorität bezüglich eHealth auf die elektronische Übermittlung der rund 50'000 Spitalrechnungen gemäss KVG sowie deren elektronische Prüfung gelegt, weil damit tatsächlich Kosten eingespart werden. Seit Mitte 2013 erhält das Gesundheitsamt rund drei Viertel der Spitalrechnungen elektronisch. Die Prüfung sämtlicher Spitalrechnungen wird zudem vom System e-Rechnung KVG elektronisch unterstützt. Ebenso erfolgen die Rückweisungen von Rechnungen an die Leistungserbringer und die Bezahlung der Rechnungen via SAP ohne Medienbruch.

### *3.2 Inkraftsetzung Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) voraussichtlich 2017.*

Das EPDG wurde von der Bundesversammlung am 19. Juni 2015 beschlossen. Ablauf der Referendumsfrist ist der 8. Oktober 2015. Insbesondere aufgrund von Referendumsdrohungen der Ärzteschaft (FMH) ist der Nationalrat der vom Ständerat bevorzugten Variante der doppelten Freiwilligkeit gefolgt, d.h. es besteht nicht nur für die Patientinnen und Patienten Freiwilligkeit, sondern auch für die ambulanten Leistungserbringer. Aufgrund dieser doppelten Freiwilligkeit ist nicht davon auszugehen, dass das Referendum ergriffen wird. Dementsprechend dürfte die Inkraftsetzung des EPDG 2017 erfolgen.

Lediglich Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime sind verpflichtet, elektronische Patientendossiers zu führen. Allerdings nur für Patientinnen und Patienten, die schriftlich eingewilligt haben. Nach der Inkraftsetzung des EPDG (voraussichtlich 2017) haben die Spitäler für die Einführung des elektronischen Patientendossiers 3 Jahre Zeit (voraussichtlich bis 2020), die Pflegeheime und Geburtshäuser sogar 5 Jahre (voraussichtlich bis 2022).

Verständlicherweise fehlen heute noch wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPDG. Insbesondere sind vom Bundesrat (im Verordnungsrecht) u.a. folgende Bereiche noch zu regeln: die Anforderungen für die Zertifizierung der Gemeinschaften und Stammgemeinschaften, der Zugangsportale und der Herausgeber von Identifikationsnummern (Art. 12 in Verbindung mit Art. 11); die Zertifizierungsverfahren (Art. 13); die Grundeinstellung der Zugriffsrechte und der Vertraulichkeitsstufen (Art. 9 Abs. 2); die Anforderungen an die Abfragedienste und den nationalen Kontaktpunkt sowie die Voraussetzungen für deren Betrieb (Art. 14 Abs. 3); die technischen und organisatorischen Massnahmen zur sicheren Ausgabe und Nutzung der Patientenidentifikationsnummer (Art. 4 Abs. 5); die Anforderungen an die elektronische Identität (Art. 7 Abs. 2).

*3.3 Doppelte Freiwilligkeit schmälert Wirksamkeit.* Grundsätzlich befürworten wir die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Bereits am 13. Dezember 2011 haben wir im Rahmen unserer Stellungnahme zum Entwurf des EPDG die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene begrüsst, weil ein elektronisches Patientendossier im Interesse der Patientensicherheit liegt und es Vorteile bringt, wenn verschiedene an derselben Behandlung beteiligte Gesundheitsfachpersonen unabhängig von Ort und Zeit Zugang zu den behandlungsrelevanten Daten erhalten. An unserer positiven Grundhaltung gegenüber dem elektronischen Patientendossier hat sich nichts geändert. Allerdings wird durch die von der Bundesversammlung beschlossene doppelte Freiwilligkeit (Patientinnen und Patienten einerseits, ambulante Leistungserbringer andererseits) der Gesamtnutzen bzw. die Wirksamkeit des elektronischen Patientendossiers erheblich geschmälert. Im Interesse des Gesamtnutzens und der Wirksamkeit hätten auch die ambulanten Leistungserbringer verpflichtet werden müssen, das elektronische Patientendossier einzuführen.

*3.4 Datenhoheit bei Patientinnen und Patienten.* Seitens Patientinnen und Patienten besteht bezüglich des elektronischen Patientendossiers gemäss Art. 3 Abs. 1, 3 und 4 EPDG nicht nur Freiwilligkeit, sondern auch eine erhebliche Unverbindlichkeit: «Für die Erstellung eines elektronischen Patientendossiers ist die schriftliche Einwilligung der Patientin oder des Patienten erforderlich. ... Die Patientin oder der Patient kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Sie oder er kann nicht dazu verpflichtet werden, Daten aus ihrem oder seinem elektronischen Patientendossier zugänglich zu ma-

chen.» Weiter steht in Art. 9 Abs. 1 und 3 EPDG: «Gesundheitsfachpersonen können auf die Daten von Patientinnen und Patienten zugreifen, soweit diese ihnen Zugriffsrechte erteilt haben. ... Die Patientin oder der Patient kann die Zugriffsrechte bestimmten Gesundheitsfachpersonen oder Gruppen von Gesundheitsfachpersonen zuweisen oder einzelne Gesundheitsfachpersonen generell vom Zugriffsrecht ausschliessen.» Demzufolge kann letztlich jede einzelne Patientin bzw. jeder einzelne Patient selbst bestimmen, welche Gesundheitsfachpersonen und welche Gruppen von Gesundheitsfachpersonen zu welchen Daten Zugriff haben. Die Datenhoheit liegt allein bei den Patientinnen und Patienten, die zudem «selber eigene Daten erfassen» können (Art. 8 Abs. 2). Selbst wenn für eine Person ein elektronisches Patientendossier vorhanden ist und alle relevanten ambulanten Leistungserbringer freiwillig mitmachen, haben die Leistungserbringer keine Sicherheit, über alle Informationen zu verfügen.

*3.5 Zentrale Rolle der stationären Leistungserbringer bzw. Gemeinschaften und Stammgemeinschaften sowie des Bundes.* Mit dem EPDG werden die stationären Leistungserbringer (Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime) verpflichtet, sich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anzuschliessen. Dabei ist eine Gemeinschaft eine organisatorische Einheit von Gesundheitsfachpersonen und deren Einrichtungen, eine Stammgemeinschaft eine Gemeinschaft, die zusätzliche Aufgaben wahrnimmt. Der 4. Abschnitt des EPDG trägt den Titel «Aufgaben der Gemeinschaften und Stammgemeinschaften». Gemäss Art. 10 müssen die Gemeinschaften sicherstellen, dass die Daten über das elektronische Patientendossier zugänglich sind und jede Bearbeitung von Daten protokolliert wird, die Stammgemeinschaften müssen zusätzlich einerseits die Einwilligungen und Widerrufserklärungen verwalten und andererseits den Patientinnen und Patienten die Möglichkeit geben, die Zugriffsrechte für Gesundheitsfachpersonen zu vergeben und anzupassen, auf ihre Daten zuzugreifen sowie selber eigene Daten im elektronischen Patientendossier zu erfassen. Gemeinschaften können z.B. ein Spital oder ein Spitalverbund oder Gruppen von Arztpraxen oder Apotheken sein. Die Definition einer Gemeinschaft ist unabhängig von deren Grösse, Ort und organisatorischen Struktur.

Bei der Umsetzung des EPDG kommt nicht nur den stationären Leistungserbringern bzw. Gemeinschaften und Stammgemeinschaften eine zentrale Rolle zu, sondern auch dem Bund. Dementsprechend umfasst das EPDG u.a. den 6. Abschnitt mit dem Titel «Aufgaben des Bundes» (Art. 14 bis Art. 19). Zudem ist der Bund u.a. auch für die Zertifizierungsvoraussetzungen (Art. 12) und das Zertifizierungsverfahren (Art. 13) zuständig.

*3.6 Kanton hat Rolle eines Koordinators.* Gemäss EPDG ist die Rolle der Kantone von untergeordneter Bedeutung. Im EPDG sind explizit keine Aufgaben der Kantone erwähnt. Im 7. Abschnitt «Finanzhilfen» wird in Art. 20 Abs. 2 lediglich festgelegt, dass der Bund nur dann Finanzhilfen gewährt, wenn sich die Kantone oder Dritte in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Dabei sind Gesuche um Finanzhilfe für Gemeinschaften oder Stammgemeinschaften gemäss Art. 23 beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) einzureichen, das seinerseits die Stellungnahmen der unmittelbar betroffenen Kantone einholt. Daraus geht hervor, dass im Sinne einer guten Corporate Governance die Kantone auch im Zusammenhang mit dem Aufbau von Gemeinschaften und Stammgemeinschaften lediglich eine untergeordnete Rolle haben sollten.

Trotzdem ist es sachgemäss, wenn sich auch die Kantone engagieren. Die Kantone haben als Verantwortliche für die Gesundheitsversorgung grundsätzlich ein Interesse an einer möglichst hohen Verbreitung des elektronischen Patientendossiers bzw. von (eHealth-) Gemeinschaften. Dabei haben die Kantone in erster Linie die Rolle eines Koordinators.

Wir sehen die zentrale Aufgabe des Kantons Solothurn darin, die regionalen Leistungserbringer zusammenzubringen und sie darin zu unterstützen, einen Trägerverein zu gründen, beispielsweise analog des Vereins «Trägerschaft ZAD» (Zürich Affinity Domain) oder des Vereins «eHealth Aargau – Gesundheit digital vernetzt». Dieser Trägerverein soll als Basis der aufzubauenden Gemeinschaft bzw. Stammgemeinschaft unter den Leistungserbringern möglichst breit abgestützt sein und nicht nur die stationären Leistungserbringer umfassen (Pallas Kliniken AG, Privatklinik Obach, soH und Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime), sondern auch die ambulanten, insbesondere die Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn. Auch der Kanton Solothurn soll Mitglied dieses Trägervereins sein.

*3.7 Kantonale Gesetzgebungsarbeiten.* Für die Umsetzung des EPDG müssen die Kantone ihre gesetzlichen Grundlagen auf die Vereinbarkeit mit dem EPDG überprüfen und allenfalls Anpassungen vornehmen. Dabei ist insbesondere auch dem Datenschutz Beachtung zu schenken. Dementsprechend werden die erforderlichen kantonalen Gesetzgebungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn erfolgen. Zentrale Basis bilden dabei das Gesundheitsgesetz (BGS 811.11) und das Informations- und Datenschutzgesetz (BGS 114.1). Mit der Inkraftsetzung des EPDG voraussichtlich 2017 sollen auch die erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen in

Kraft sein. Nach Möglichkeit soll im Juni 2016 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beschlossen werden.

**3.8 Finanzen.** In der Botschaft zum EPDG wird angenommen, dass schweizweit 20 bis 40 Gemeinschaften oder Stammgemeinschaften aufgebaut werden. Für den Aufbau einer Gemeinschaft werden die einmaligen Kosten auf rund 2-4 Mio. Franken geschätzt, für den Betrieb gehen die Schätzungen von jährlich rund 2-3 Mio. Franken aus. Da der Kanton Solothurn rund 1/30 der Schweiz umfasst, wäre auf der Basis der Botschaft zum EPDG für die Leistungserbringer im Kanton Solothurn eine eigene Gemeinschaft angezeigt, was Investitionskosten von rund 2-4 Mio. Franken und jährliche Betriebskosten von rund 2-3 Mio. Franken zur Folge hätte.

Gemäss Art. 20 Abs. 1 EPDG kann der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen gewähren für «die Schaffung der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer Gemeinschaft oder einer Stammgemeinschaft; die Bereitstellung der für die Datenbearbeitung zwischen Gemeinschaften oder Stammgemeinschaften notwendigen Informatikinfrastruktur; die Zertifizierung von Gemeinschaften und Stammgemeinschaften». Demzufolge beteiligt sich der Bund nur an den Investitionskosten. Die Finanzhilfen werden zudem nur gewährt, wenn sich die Kantone oder Dritte in mindestens gleicher Höhe beteiligen (Art. 20 Abs. 2), und dürfen höchstens 50% der anrechenbaren Kosten decken (Art. 22 Abs. 1). Der Bundesrat legt die anrechenbaren Kosten fest (Art. 22 Abs. 3). Keine Beiträge werden an die An-passung von Praxis- oder Klinikinformationssystemen geleistet. Die Gesuche um Finanzhilfe sind vor dem Aufbau einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft dem BAG einzureichen (Art. 23 Abs. 1). Gemeinschaften oder Stammgemeinschaften, die mit dem Aufbau vor Inkrafttreten des EPDG begonnen haben, müssen das Gesuch innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten des EPDG einreichen (Art. 23 Abs. 2).

Die Finanzhilfen des Bundes sind bezogen auf die Gesamtkosten bescheiden. Sie betragen höchstens 50% der anrechenbaren Investitionskosten. Da diese Investitionskosten ungefähr gleich hoch sind wie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten, entspricht die Finanzhilfe des Bundes lediglich der Hälfte der Betriebskosten eines einzigen Jahres. Trotzdem ist es unser Ziel, dass für die zu etablierende Gemeinschaft «Solothurner Leistungserbringer» der Bund 50% der anrechenbaren Kosten übernimmt. Die anderen 50% sollten möglichst von Dritten bzw. nur zu einem kleinen Teil vom Kanton Solothurn bezahlt werden. Was die jährlichen Betriebskosten anbelangt, gehen wir ohnehin davon aus, dass diese von den Leistungserbringern aufgebracht werden. Im Vordergrund stehen Anpassungen von Tarifen, die in der Kompetenz der Tarifpartner liegen. Angesichts der postulierten Qualitätsverbesserungen und teilweisen Kosteneinsparungen müssten die Krankenversicherer ein Interesse an der Förderung des elektronischen Patientendossiers bzw. von eHealth haben. Dazu kommt, dass der Kanton Solothurn über die gemäss KVG bei den stationären Spitalbehandlungen vorgeschriebene Kostenbeteiligung ohnehin 55% der Kosten zu übernehmen hat.

**3.9 Fazit.** Kernstück der nationalen eHealth-Strategie ist die Einführung des elektronischen Patientendossiers und damit die Umsetzung des EPDG. Das EPDG wurde von der Bundesversammlung am 19. Juni 2015 beschlossen. Ablauf der Referendumsfrist ist der 8. Oktober 2015. Die Inkraftsetzung des EPDG dürfte 2017 erfolgen. Wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPDG sind vom Bundesrat noch zu regeln (z.B. Anforderungen für die Zertifizierung der Gemeinschaften und Stammgemeinschaften).

Mit dem EPDG werden die stationären Leistungserbringer (Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime) verpflichtet, sich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anzuschliessen bzw. für jene Patientinnen und Patienten, die eine schriftliche Einwilligung gegeben haben, ein elektronisches Patientendossier zu führen. Nach der Inkraftsetzung des EPDG (voraussichtlich 2017) haben die Spitäler für die Einführung des elektronischen Patientendossiers 3 Jahre Zeit (voraussichtlich bis 2020), die Pflegeheime und Geburtshäuser sogar 5 Jahre (voraussichtlich bis 2022).

Die im EPDG festgelegte doppelte Freiwilligkeit (Patientinnen und Patienten einerseits, ambulante Leistungserbringer andererseits) schmälert den Gesamtnutzen bzw. die Wirksamkeit des elektronischen Patientendossiers erheblich.

Für eine Gemeinschaft der Leistungserbringer im Kanton Solothurn ist auf Basis der Botschaft zum EPDG mit Investitionskosten von rund 2-4 Mio. Franken und jährlichen Betriebskosten von rund 2-3 Mio. Franken zu rechnen. Die Finanzhilfe des Bundes ist bescheiden, umfasst sie doch höchstens 50% der anrechenbaren Investitionskosten. Sie wird zudem nur gewährt, wenn sich die Kantone oder Dritte in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Trotzdem ist es unser Ziel, dass für die aufzubauende Gemeinschaft der Solothurner Leistungserbringer der Bund 50% der anrechenbaren Kosten übernimmt. Die anderen 50% sollten möglichst von Dritten bezahlt werden. Was die jährlichen Betriebskosten anbelangt, gehen wir ohnehin davon aus, dass diese von den Leistungserbringern aufgebracht werden.

Bei der Umsetzung des EPDG haben die stationären Leistungserbringer bzw. Gemeinschaften und Stammgemeinschaften sowie der Bund eine zentrale Rolle, während den Kantonen die Rolle eines Koordinators zukommt. Als zentrale Aufgabe des Kantons Solothurn erachten wir das Zusammenbringen der regionalen Leistungserbringer und deren Unterstützung für die Gründung eines Trägervereins, der Basis der aufzubauenden Gemeinschaft bzw. Stammgemeinschaft ist. Zudem sind die kantonalen gesetzlichen Grundlagen auf die Vereinbarkeit mit dem EPDG zu überprüfen und allenfalls sind Anpassungen vorzunehmen. Mit der Inkraftsetzung des EPDG sollen auch die erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlagen in Kraft sein.

Angesichts des insbesondere mit der doppelten Freiwilligkeit verbundenen beschränkten Nutzens des elektronischen Patientendossiers, der noch unsicheren Rahmenbedingungen und der hohen Gefahr von Fehlinvestitionen soll die Umsetzung des EPDG im Kanton Solothurn mit Bedacht erfolgen. Basierend auf den Erfahrungen der Pionier-Kantone ist eine möglichst effiziente Umsetzung im Kanton Solothurn anzustreben. Dazu sind zuerst die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Dementsprechend ist es unser Ziel, dass noch in diesem Jahr ein möglichst breit abgestützter Trägerverein gegründet wird, dem auch der Kanton Solothurn angehören soll.

Grundsätzlich entspricht das von uns aufgezeigte geplante Vorgehen dem Auftrag. In diesem Sinne beantragen wir, den Auftrag erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. August 2015 zum Antrag des Regierungsrats:

Nichterheblicherklärung.

Eintretensfrage

*Ernst Zingg (FDP), Präsident*. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich Altkantonsrat Andreas Gasche.

*Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission*. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion verlangt mit ihrem Auftrag, dass der Kanton eine Strategie eHealth entwickelt. Der Datenaustausch soll erleichtert und der administrative und der klinische Prozess vereinfacht werden. Es geht um das neue Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG). Das Gesetz wurde vom eidgenössischen Rat verabschiedet und tritt voraussichtlich 2017 in Kraft. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht das elektronische Patientendossier (EPD) und wie künftig damit umgegangen werden soll. Das löbliche Ziel des neuen Gesetzes ist die Steigerung der Effizienz und der Qualität in der Gesundheitsversorgung. Mittelfristig werden auch Kosteneinsparungen erwartet. Das Gesetz sieht eine doppelte Freiwilligkeit vor. Patienten und Patientinnen müssen schriftlich ihre Einwilligung zum elektronischen Patientendossier geben. Sie können ihre Einwilligung jederzeit zurückziehen und sie können das Erstellen des EPD oder das Recht zur Einsicht einschränken, d.h. dass der Patient jederzeit die Kontrolle darüber hat, wer seine Informationen einsehen darf. Auch den ambulanten Leistungserbringern, d.h. Ärzten oder Ärztinnen und Apothekern, steht es frei, beim EPD mitzumachen. Obligatorisch ist es nur für die stationären Leistungserbringer, insbesondere für Spitäler und Alters- und Pflegeheime. Die fast totale Freiwilligkeit wird dazu führen, dass nur ein kleiner Prozentanteil der Bevölkerung ein solches EPD erstellen lassen wird. Der Nutzen des Projekts ist voraussichtlich klein. Im Kanton Baselstadt gibt es ein Pilotprojekt und im Kanton Aargau ist eine Projektgruppe an der Arbeit. Beide Kantone stellen fest, dass sich die Projekte nicht im gewünschten Ausmass weiterentwickeln. Der Kanton Genf führt das EPD seit einigen Jahren und nur 2% der Bevölkerung machen mit. Es gibt noch keine Verordnung und noch keine Ausführungsbestimmungen zum EPD. Zur Umsetzung sollen sogenannte Gemeinschaften und Stammgemeinschaften gebildet werden, die die EPD verwalten, beispielsweise die Einwilligungs- und Widerrufserklärungen der Patienten und Patientinnen und der Zugangsregeln usw. Die Bildung dieser Gemeinschaften kann, muss aber nicht auf Kantonsebene geschehen. Der Kanton ist insofern gefordert, als dass der Bund die Einführung des neuen System mit bis zu 50% unterstützen kann, falls der Kanton oder Private auch mindestens 50% zahlen. Der Bund leistet einen einmaligen Investitionsbeitrag an den Kanton, wenn er sich während eines bestimmten Zeitfensters am Projekt beteiligt. Der Bund beschränkt sich auf Investitionen und leistet keine Unterstützung an den Betrieb. Die laufenden Kosten für eine Gemeinschaft von Leistungserbringern, die auf zwei bis drei Millionen Franken pro Jahr und Gemeinschaft geschätzt werden, müssen die Beteiligten, u.a. auch der Kanton, alleine tragen.

Der Kanton muss auch dafür besorgt sein, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Der Kanton muss dafür das Gesundheits- und das Datenschutzgesetz anpassen. Der Regierungsrat wird dem

Kantonsrat dazu nächstes Jahr eine Vorlage präsentieren. Sonst ist der Kanton beim Thema der Patientendossiers höchstens in einer Koordinationsrolle beteiligt. Der Kanton weiss, was auf ihn mit einer Einführung des EPD zukommt und hat dazu Überlegungen angestellt. Zum Beispiel soll schon bald ein Trägerverein mit kantonaler Beteiligung gegründet werden. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden vor allem Fragen zu diesem komplizierten Geschäft gestellt und beantwortet. Kritische Stimmen zum EPD und zum Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion überwogen klar. Wir haben nicht verstanden, was der Auftrag zusätzlich zu dem, was der Kanton bereits macht, bringt und waren der Meinung, dass der Auftrag offene Türen einrennt. In der Kommission wurde gesagt, dass der Kanton die Einführung der EPD grundsätzlich befürwortet. Er hat aber aufgrund der Übungsanlage grossen Respekt vor möglichen Fehlinvestitionen. Mit der doppelten Freiwilligkeit ist es sehr fraglich, ob der erwünschte Erfolg der EPD eintreten wird. Auf der anderen Seite werden auf die stationären Leistungserbringer wie Spitäler und Heime zusätzliche Aufwendungen und Kosten zukommen. In der Sozial- und Gesundheitskommission herrschte eine Meinung vor: Der Kanton soll nicht vorpreschen, sondern zuerst schauen, was andere Kantone machen und wie es ihnen ergeht. Wir waren der Ansicht, dass der Vorschlag wenig reif sei und ein falsches Signal setze. Es würden Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden könnten. Man müsse aufpassen, dass nicht nur Kosten generiert werden und es zu einer Totgeburt führt. Schliesslich lehnte die Sozial- und Gesundheitskommission den Antrag des Regierungsrats zur Erheblicherklärung des Auftrags mit 10:4 Stimmen ab. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt Ihnen also, den Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Ich gebe auch die Fraktionsmeinung bekannt. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist dagegen, dass der Auftrag erheblich erklärt wird.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Das Wort für die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat Peter Brügger.

*Peter Brügger (FDP).* Die Einführung des elektronischen Patientendossiers ist beim Bund eine beschlossene Sache. National- und Ständerat stimmten dem Gesetz am 19. Juni 2015 zu. Die Referendumsfrist lief am 8. Oktober 2015 ab. Wir müssen also klar davon ausgehen, dass die Schweiz das elektronische Patientendossier einführt. Wir sprechen nicht mehr über eine Versuchsphase oder über teure und risikobehaftete Versuche, wie dies die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission zu suggerieren versuchte. Wir sprechen davon, dass der Kanton bei der Umsetzung eine Rolle spielt. Wo spielt der Kanton eine Rolle? Es sind drei Punkte. Erstens muss der Kanton die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit das Bundesgesetz umgesetzt werden kann. Zweitens muss der Kanton überall dort Stellung nehmen, wo eine Organisation, eine Gemeinschaft oder eine Stammgemeinschaft, ein Gesuch an den Bund einreicht, um von der Anschubfinanzierung profitieren zu können. Drittens ist der Kanton Solothurn Eigentümer des grössten Spitals im Kanton Solothurn, das das EPD innerhalb von drei Jahren einführen muss. Mit diesen Vorgaben ist es meiner Meinung resp. der Meinung der FDP. Die Liberalen-Fraktion nach ganz klar, dass wir hier eine Strategie haben sollten. Was will man überhaupt? Man muss auf drei Ebenen agieren und sich nicht einfach zurücklehnen und schauen, was passiert. Die Einführung für das EPD ist obligatorisch für Spitäler in drei Jahren und für Alters- und Pflegeheim innerhalb von fünf Jahren. Es sind also nicht nur die Solothurner Spitäler AG (soH) betroffen. Hier könnte man noch sagen, dass sie dies im Rahmen ihres Budgets bezahlen sollen. Es gibt aber Vernetzungen mit Alters- und Pflegeheimen, die sehr wichtig sind und wo schliesslich die Träger dieser Heime ebenfalls betroffen sind.

Was bringt das EPD? In erster Linie bringt es eine qualitative Verbesserung, indem Dinge, die einen Patienten betreffen, systematisch elektronisch erfasst sind und, sofern der Patient dem zustimmt - was nach einer gewissen Anlaufzeit der Fall sein wird - dass unnötige Abklärungen vermieden werden, dass das Risiko von Fehlern und Doppelabklärungen massiv reduziert wird. Für die Spitäler ist die Qualität im Wettbewerb und für die Behandlung in Zukunft ein sehr wichtiges Kriterium, ein wichtiges Marketinginstrument. Ob sich jemand bei freier Spitalwahl im Kanton behandeln lässt oder nicht, hängt nicht zuletzt davon ab, ob das Spital eine hohe Qualität aufweist. Wenn wir heute über 300 Millionen Franken in das neue Bürgerspital investieren - eine Investition, von der ich sehr hoffe, dass sie sich lohnt und dass sie einen Beitrag zu einer kostengünstigen Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn leistet -, ist es auch wichtig, dass dieses Spital eine sehr hohe Qualität haben wird. Hier ist das EPD einer der wichtigen Bausteine in die Zukunft, nämlich dass Fehler, Doppelabklärungen usw. vermieden werden und dass der Informationsaustausch funktioniert. Dieser funktioniert aber nur optimal, wenn die zuweisenden Ärzte und die Ärzte, die nachbehandeln, ebenfalls von diesem Informationsaustausch profitieren. Damit das funktioniert, braucht es wie gesagt eine Strategie, mit der wir wissen, wo wir mit dem neuen Instrument, das der Bund mit dem Bundesgesetz vorschreibt, hingehen.

Ich staune über die Selbstsicherheit, die die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission an den Tag legt, wenn sie sagt, dass nicht viele mitmachen werden und dass es bei den Ärzten nicht auf grosses Interesse stossen wird. Natürlich ist bei jeder Investition, die ein Kleinunternehmen tätigen muss, zuerst eine gewisse Ablehnung vorhanden. Ich finde es aber wichtig, dass der Nutzen kommuniziert und letztlich für das gesamte Gesundheitswesen im Kanton Solothurn etwas erreicht wird, das wertvoll und zukunftsgerichtet ist. Was ist die Rolle des Kantons? Ich habe es gesagt. Die Rolle ist nicht, dass der Kanton eine Gemeinschaft oder eine Stammgemeinschaft aufbaut. Der Kanton muss sagen, welche Rahmenbedingungen wir haben und wie wir als Regulator damit umgehen. Es ist auch nicht so, dass nur der Kanton von der Finanzierung des Bundes profitieren kann, sondern das können auch die Trägerschaften der Gemeinschaften und Stammgemeinschaften. Dort ist aber wichtig, dass der Kanton sagt, was unsere Strategie ist, wie viele Akteure aus dem privaten Sektor aktiv werden können und was unterstützt werden soll. Das ist, was unser Auftrag verlangt, nicht mehr und nicht weniger. Wir haben keinen Auftrag eingereicht, mit welchem wir Millionen von Franken ausgeben wollen, sondern wir haben einen Auftrag eingereicht, der verlangt, dass der Regierungsrat sagt, wo wir hingehen und wie wir vorgehen wollen. Dass die Botschaft beim Regierungsrat angekommen ist, sehen wir auch seiner Antwort. Es geschieht nicht oft, dass Vorstösse von unserer Seite beim Regierungsrat auf Gegenliebe stossen. So freut es uns natürlich sehr. Schliesslich ist es wichtig, dass wir in dieser Sache die Augen offen halten und schauen, was auf uns zukommt und das aktiv angehen. Deswegen bitte ich Sie, dem weisen Entschluss des Regierungsrats zu folgen und der Erheblicherklärung zuzustimmen.

*Anna Rüfli (SP).* Nach dem letzten Geschäft gehen wir jetzt vom vermeintlich gläsernen Bürger zum wahrhaft gläsernen Patienten. Dieser Vorstoss löste bei der SP-Fraktion wenig Begeisterung aus, genau so wenig wie das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier mit seinen zahlreichen Geburtsfehlern. Uns ist klar, dass auch der Kanton Solothurn diese Gesetzgebung eines Tages umsetzen muss, so wie wir alles Bundesrecht eines Tages umsetzen müssen. Wir sehen aber keinen Grund, hier als Kanton vorzupreschen oder gar eine Pionierrolle zu übernehmen. Im Gegenteil, wir sehen diverse Gründe, die gegen eine vorschnelle Einführung einer eHealth-Strategie auf der Grundlage dieses Bundesgesetzes sprechen. Erstens: Die Geburtsfehler des Gesetzes vermindern den Nutzen für die Allgemeinheit und erhöhen das Risiko von Fehlinvestitionen. Auf die diversen Geburtsfehler des Bundesgesetzes wies die Kommissionssprecherin vorher hin - Stichworte doppelte Freiwilligkeit, 20 bis 40 verschiedene EDV-Systeme, hohe Einführungs- und Betriebskosten. Diese Geburtsfehler werden dazu führen, dass die Einführung des EPD vor allem hohe Kosten verursachen wird, der Nutzen für das Gemeinwesen aber limitiert ist. Dass schon diverse IT-Firmen beim Kanton vorstellig wurden, um lukrative Aufträge zu ergattern, spricht Bände. Das Risiko von Fehlinvestitionen für Kantone, die zu rasant vorwärts machen, ist gross. Der Kanton soll mit der Umsetzung also in keinem Fall vorpreschen. Zweitens: der Datenschutz. Das EPD führt zu einer grossen Sammlung von hochsensiblen Gesundheitsdaten. Wie Beispiele aus anderen Ländern zeigen, gibt es diverse Organisationen, die grosses Interesse an diesen Gesundheitsdaten haben. Wo ein grosser Datenhunger besteht, steigt auch das Missbrauchspotential. Hinzu kommt, dass wir befürchten, dass es in Zukunft zwar nicht zu einem rechtlichen, aber zu einem faktischen Zwang, ein solches Dossier anzulegen, kommen könnte, auch wenn es für Patienten und Patientinnen zurzeit noch freiwillig ist. Sonst könnte es sein, dass die Patienten in anderen Bereichen mit Nachteilen rechnen müssten. Drittens: Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verstösst gegen die Bundesverfassung. Der Bund greift wissentlich und willentlich in die Kompetenzen der Kantone ein und masst sich im Gesundheitsbereich Kompetenzen an, die er nicht hat. Das sage nicht ich, sondern das sagt ein Rechtsgutachten, das im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) erstellt wurde und auf der Homepage des BAG auch heruntergeladen werden kann. Statt der Bevölkerung eine Verfassungsänderung vorzulegen, die dem Bund die Kompetenz zur Regelung des EPD überhaupt eingeräumt hätte, entzog der Bundesgesetzgeber diese Frage dem obligatorischen Referendum und verhinderte eine breit abgestützte Debatte über die Vor- und Nachteile des Gesetzes. Das finde wir falsch und unsere Lust, den Vorstoss erheblich zu erklären oder das Bundesgesetz schnell umzusetzen, ist entsprechend noch kleiner. Viertens: Der Vorstoss ist überflüssig. Uns wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt, dass es für die Umsetzung keine Rolle spiele, ob der Vorstoss angenommen oder abgelehnt wird. Den Vorstoss braucht es also nicht. Und nicht zuletzt wollen wir ihn auch nicht erheblich erklären, weil er aus unserer Sicht ein falsches Signal aussendet, nämlich das Signal, als ob wir das EPD enthusiastisch erwartet hätten. Darum schliessen wir uns dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission an und werden die Erheblicherklärung ablehnen.

*Johannes Brons (SVP).* Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier tritt voraussichtlich erst im Jahr 2017 in Kraft. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion verlangt mit ihrem Auftrag vom Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, damit die koordinierte Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn flächende-

ckend sichergestellt ist, die vom Bund sowieso gesetzlich vorgegeben wird. Grundsätzlich ist die Einführung des EPD eine gute Sache. Es wird einfacher und es wird eines Tages auch eingeführt. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde dieses Geschäft vor Ablauf der Referendumsfrist vom vergangenen 8. Oktober diskutiert. Der Auftrag kam zu früh und es fehlen noch wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Innerhalb der ersten sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, also voraussichtlich ab 2017, kann höchstens der 50%-ige Anteil der finanziellen Beteiligung des Bundes beim Bund beantragt und abgeholt werden. Also beteiligt sich der Bund mit der Anschubfinanzierung von höchstens 50%, die anderen 50% und die jährlichen Betriebskosten sollen möglichst über den Leistungserbringer bezahlt werden. Bereits hier bestehen von Seiten der SVP-Fraktion grosse Fragezeichen. Sie sagt klar, dass der Kanton Solothurn keine Vorreiterrolle zu übernehmen hat. Ab voraussichtlich 2017 haben die Spitäler drei Jahre, die Pflegeheime und Geburtshäuser fünf Jahre Zeit für die Einführung. In Basel gibt es das Pilotprojekt und im Aargau eine Projektgruppe. In beiden Kantonen ist man noch nicht auf dem gewünschten Weg. Da der Auftrag irgendwann ab 2017 kommen wird und der Kanton die Rolle als Koordinator übernimmt, befürworten wir die Gründung eines Trägervereins - dies aber erst, wenn die Anschubfinanzierung ab 2017 vom Bund gesprochen wird oder auch, wenn vom Pilotprojekt mögliche Lösungen übernommen werden können. Weiter soll nach bereits erprobten und möglichen gleichen EDV-Systemen und Gesetzgebungen Ausschau gehalten werden. Uns ist klar, dass nicht alle der möglichen 20 bis 40 Gemeinschaften und/oder Stammgemeinschaften in der ganzen Schweiz das gleiche EDV-System haben werden. Es wäre aber allemal wünschenswert. Wünschenswert ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Weiter sind Fehlinvestitionen möglichst zu vermeiden - lieber gut überdenkt zu handeln, als vorzupreschen - gerade weil es auch eine heikle und teure Investition mit jährlichen Folgekosten sein wird, die den Kanton scheinbar weniger betreffen, was aber auch noch nicht definitiv ist, und von Dritten getragen werden muss oder soll. Das EPD ist für die Patienten und Patientinnen freiwillig wie auch für die ambulanten Leistungserbringer. Die Bevölkerung soll soweit miteinbezogen werden, dass eine Annahme der Neuerung auf grosse und auf eine freiwillige Akzeptanz stösst, wenn das Gesetz in Kraft ist. Nach einer genügend langen Prozessphase wird eine Mehrheit der Bevölkerung sicher, so hoffen wir, für die EPD sein. Ansonsten geht der Schuss nach hinten los. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag einstimmig als nicht erheblich erklären.

*Felix Wettstein (Grüne).* Wir bringen noch etwas Spannung in die Runde. Die Grüne Fraktion wird dem Auftrag mehrheitlich zustimmen. Die Oppositionspartei Grüne hält einmal mehr dem Regierungsrat die Stange, wie fast schon während der ganzen Session. Die Zukunft gehört der elektronischen Dokumentation und der Vernetzung der Krankheitsdaten. Das ist ein sensibles und anspruchsvolles Thema. Das Wichtigste daran ist für uns der umfassende Datenschutz. Wir teilen die Skepsis bezüglich des Datenmissbrauchs, die geäussert wurde, voll und ganz. Wir haben den Eindruck, dass man zur Überweisung Nein sagen müsste, wenn man gegenüber den EPD skeptisch ist und dass man Ja stimmen müsste, wenn man dafür ist. Ich denke, dass das ein Irrtum ist. Es geht nicht darum, das Instrument gut oder nicht gut zu finden, sondern es geht darum, was der Kanton in welcher Art und welchem Tempo machen soll. Das Entscheidende für uns, um in der Mehrheit Ja zu stimmen, ist, dass eine Strategie gefordert ist - eine Strategie, die nicht eine sofortige Einführung verlangt, sondern einen Zeitplan, wann wie damit umgegangen werden soll. Weiter muss sie aufzeigen, welche Bedingungen eingehalten werden müssen, auch wenn am EPD aktuell noch vieles nicht perfekt ist. Der Kanton Solothurn soll auf die Jahre ab 2017 gut vorbereitet sein, wenn die Anschubfinanzierungen des Bundes starten. Die Mehrheit von uns ist der Ansicht, dass abwarten und schauen, was die anderen Kantone machen, nicht die richtige Strategie ist. Ein weiterer Punkt ist, dass wir von der Möglichkeit einer umfassenden und sicheren elektronischen Vernetzung in der Schweiz noch weit entfernt sind. Das wird sich auch nicht so schnell ändern. Es bleibt eine freiwillige Entscheidung von Patienten und Patientinnen. Es bleibt auch eine freiwillige Entscheidung von allen, die ambulante Leistungen erbringen, ob sie sich dem System anschliessen wollen. Aber gerade diese Ausgangslage ruft nach einer Strategie. Für die Anbieter von medizinischen, pflegerischen oder therapeutischen Dienstleistungen braucht es die Möglichkeit von Verbundlösungen, die es ihnen einfach machen, in das System einzusteigen, ohne dass sie selber einen bürokratischen Aufwand haben. Das können wir gut verstehen und der Kanton ist ein wichtiger Akteur, wenn es gelingen soll, solche Verbundlösungen aufzubauen. Eine Strategie soll Antworten dazu liefern, in welchem Zeithorizont wir was angehen können. Wir sprechen nicht von vorpreschen, wir sprechen aber davon, das man das auch abgeglichen mit den Nachbarkantonen macht.

Aus Sicht der Einwohner und Einwohnerinnen unseres Kantons, die Vorsorgemassnahmen treffen und irgendwann in ihrem Leben auch Patienten oder Patientinnen werden könnten, birgt dieses Thema eine grosse Chance und eine grosse Gefahr. Die Chance wurde noch nicht oder nur indirekt angesprochen. Diese liegt eindeutig darin, dass es weniger unnötige Doppeluntersuchungen oder Doppelbehandlungen gibt. Die Gefahr besteht darin, dass der Datenschutz untergraben wird, dass die sensiblen, persönli-

chen Informationen in falsche Hände geraten. Darum muss jede Einzelperson abwägen, ob sie die Gefahr oder die Chance höher gewichtet. Aus diesem Grund ist die Freiwilligkeit richtig. Es ist aber eine öffentliche Aufgabe, die Bedingungen so zu gestalten, dass die Gefahr des Datenmissbrauchs abgewehrt und das Vertrauen aufgebaut wird, so dass die Chance zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten, was auch in unserem finanziellen Interesse liegt, ergriffen werden kann. Es ist klar, dass in dieser Frage vor allem die nationale Ebene gefordert ist, aber im Kanton laufen viele Fäden zusammen, wenn es um die Krankenversorgung oder um Vorsorgeuntersuchungen geht. Darum müssen wir wissen, wo es hingehen soll. Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort an, dass es dazu auch eine kantonale Rechtsgrundlage braucht. Wir wollen, dass die Umsetzung mit Bedacht angegangen wird - nicht überstürzt, aber gut geplant und in einer aktiven, nicht in einer abwartenden Rolle.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Das waren die Fraktionsvoten. Peter Brügger hat nochmals das Wort.

*Peter Brügger (FDP).* Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat bereits konkrete Vorstellungen, wie das EPDG im Kanton Solothurn umgesetzt werden soll. Genau aus diesem Grund ist eine Strategie nötig. Wenn Sie bereits von einem Trägerverein in den nächsten zwei bis drei Jahren sprechen, müssten Sie meinem Vorstoss zustimmen. Der zweite Punkt betrifft die sensiblen Daten, die immer wieder erwähnt wurden. Aus der Sozial- und Gesundheitskommission ist zu vernehmen, dass es keine Rolle spiele, ob der Auftrag erheblich erklärt wird oder nicht, die Verwaltung mache das schon. Wollen Sie das in einem sensiblen Bereich tatsächlich der Verwaltung überlassen oder wollen Sie nicht lieber sagen, dass der Regierungsrat eine Strategie festlegen soll, zu der wir Kantonsräte etwas sagen können?

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat Regierungsrat Peter Gomm.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Obwohl das Resultat klar zu sein scheint, möchte ich mich trotzdem kurz äussern. Ich habe für die Bedenken der Sozial- und Gesundheitskommission Verständnis. So wie das Geschäft auf Bundesebene verabschiedet wurde, ist es ein Murks. Es ist aber eine Tatsache, dass das Gesetz verabschiedet wurde und der Kanton eine Rolle spielen muss. Ich kann Sie beruhigen: Der Regierungsrat ist täglich dabei, Strategien zu entwerfen. So ist auch das Votum zu verstehen, das im Übrigen nicht von mir gemacht wurde. In diesem Dossier werden wir etwas machen müssen und wir müssen uns überlegen, wie weitergefahren werden soll. Ich entnehme der Diskussion, dass der Regierungsrat kein Turbo sein soll. Das wurde von allen Fraktionen so gesagt. Das werden wir auch nicht sein, vor allem wegen den Kostenfolgen nicht und auch nicht, weil die Verordnung auf Bundesebene in Bezug auf den Austausch der Datensicherheit noch fehlt. Diese ist für die Umsetzung zentral. Hier gibt es sehr unterschiedliche Modelle. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele. Genf macht es gesetzgeberisch so, dass es als Service public betrachtet wird und die Grundlagen zur Verfügung gestellt werden. Zürich sagt, dass sie das nichts angehe und Projekte von aussenstehenden Dritten über den Lotteriefonds finanziert würden. Dies ist meiner Meinung nach gewagt, um dies vorsichtig auszudrücken. Sie sehen, dass neben den Stammgemeinschaften auch die 26 Kantone dafür sorgen müssen, dass sie im Interesse der Patienten und Patientinnen - und um diese geht es letztlich - eine gute Lösung haben. Persönlich kann ich folgendes Fazit ziehen: Bei den freisinnigen Vorstössen, mit denen der Regierungsrat nicht ganz einverstanden sind, macht er einen Änderungsantrag. Ich mache mir fast einen Vorwurf, dass wir hier keinen gemacht haben (*Heiterkeit im Saal*).

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Somit kommen wir zur Abstimmung

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Erheblicherklärung	34 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir danken Albert Studer für die Einladung heute Abend in der Raiffeisen Arena in Hägendorf und freuen uns darauf. Wir sehen uns hier wieder heute in einer Woche zum letzten Sessionstag.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr